

2V 7426 E

Sonderheft 2/1981 2,- DM



ASIK

AIB

SÜDAFRIKA

Apartheid, Befreiungskampf und die BRD



Inhalt:

Inhalt:

Vorwort von Prof. Erich Wulff: Mit den Opfern der Apartheid solidarisch	3	(17)
Reinhard Brückner: Das Apartheidsystem ist und bleibt unmenschlich	4 – 10	(18 – 24)
Südafrika-Daten	9	(23)
Jürgen Ostrowsky: Der Kampf des ANC Südafrikas	11 – 13	(25 – 27)
Hans Mayer: Pretorias Aggressionskurs gegen seine Nachbarn	14 – 21	(28 – 35)
ASK-Aktion: Laßt Nelson Mandela frei!	17 – 18	(31 – 32)
Chronologie zur Namibiafrage	20	(34)
Kriegsmaschinerie des Apartheidregimes	21	(35)
Wolff Geisler/Jürgen Ostrowsky: Südafrika und die NATO	22 – 25	(36 – 39)
Rainer Falk: Die Bundesrepublik und Südafrika	26 – 29	(40 – 43)
Nukleare Kollaboration BRD–Südafrika	28	(42)
Kulturabkommen BRD–Südafrika	29	(43)
Südafrika-Solidarität: Aktions- und Materialhinweise	30 – 31	(44 – 45)
ANC-Schule in Morogoro	32	(46)



Gemeinsam herausgegeben vom Antimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) und vom AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin

Antimperialistisches Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika (ASK)

Sprecher: Prof. Erich Wulff

Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel.: 0611-234659

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., 1552334500; Spendenkonto: PschA Frankfurt/M., 527055-602, Sonderkonto: Prof. Erich Wulff

Im ASK arbeiten mit:

Christliche Friedenskonferenz, Demokratischer Kulturbund der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner, Deutsche Friedens-Union, Deutsche Jungdemokraten, Deutsche Kommunistische Partei, Liberaler Hochschulverband, Marxistischer Studentenbund Spartakus, Naturfreundejugend Deutschlands, Palästina-Komitee München, Service Civil International, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Sozialistischer Hochschulbund, Vereinigung Demokratischer Juristen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Werkkreis Literatur der Arbeitswelt • AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin, Asso-Verlag, Blätter für deutsche und internationale Politik, Deutsche Volkszeitung, Jugendmagazin „elan“, Junge Kirche, Kürbiskern, Kultur und Gesellschaft, Sozialistische Korrespondenz, Stimme-Verlag, Unidoc-Film, Verlag Marxistische Blätter, Verlag „pläne“ • Prof. Wolfgang Abendroth, Prof. Hans Werner Bartsch, Prof. Dieter Boris, Helmut Bublitz (Betriebsrat), Peter Dietzel, Herbert Lederer (Rechtsanwalt), Willi Malkomes (Betriebsrat), Walter Meyer (Gewerkschaftssekretär), Peter Mühle (Jugendvertreter), Pastor D. Martin Niemöller, Herbert Pietsch (Jugendvertreter), Prof. Jürgen Redhardt, Dr. Erika Runge (Autorin), Stefan Schardt (Gewerkschaftssekretär), Hans Schulte (Betriebsrat), Prof. Dorothee Sölle-Steffenski, Pfarrer Horst Stuckmann, Martin Waiser, Prof. Erich Wulff, Jochen Zimmer

AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin

Das AIB erscheint monatlich. **Jahresabonnement** (inklusive Porto): Inland 25,- DM; Ausland normal 30,- DM, Luftpost Europa 35,- DM, übrige Länder 50,- DM; Förderabos 50,- DM oder mehr. Einzelheft: 2,50 DM, Doppelheft: 4,50 DM. Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33% Ermäßigung.

Anschrift von Redaktion und Vertrieb: AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg, Tel.: 06421-24672

Konten: AIB-Weltkreis-Verlag, Postscheckkonto 312093-607, PschA Frankfurt/M. oder Marburger Volksbank, Rudolphsplatz (BLZ 53390000), Konto 966

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Brönnner, Dr. Jutta von Freyberg, Werner Stürmann, Mechtild Jansen, Georg Kwiatkowski, Herbert Lederer, Uwe Knickrehm, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Franz Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Wolfram Brönnner (verantw.), Hanne Denk, Rainer Falk, Jürgen Ostrowsky, Ludger Schmitz

Redaktionschluß: 8. 5. 1981

Das Sonderheft wurde bearbeitet von: W. Brönnner, R. Falk, J. Ostrowsky, L. Schmitz, P. Wahl

Anzeigen: Verlag pläne, Aktion Selbstbesteuerung

Vorwort von Prof. Erich Wulff

**Mit den Opfern
der Apartheid solidarisch**



Prof. Erich Wulff, Sprecher des ASK und AIB-Mitherausgeber

Südafrika – vor einigen Jahren assoziierte die Öffentlichkeit mit diesem Namen vorwiegend Safariabenteuer, das Kap der Guten Hoffnung und vielleicht den Herzchirurgen Barnard.

Das hat sich geändert. Soweto, Apartheid, Guerillakampf „schwarzer Nationalisten“, wie die nationale Befreiungsbewegung im Jargon unserer Medien genannt wird, das sind die Begriffe, die heute das Südafrikabild bestimmen.

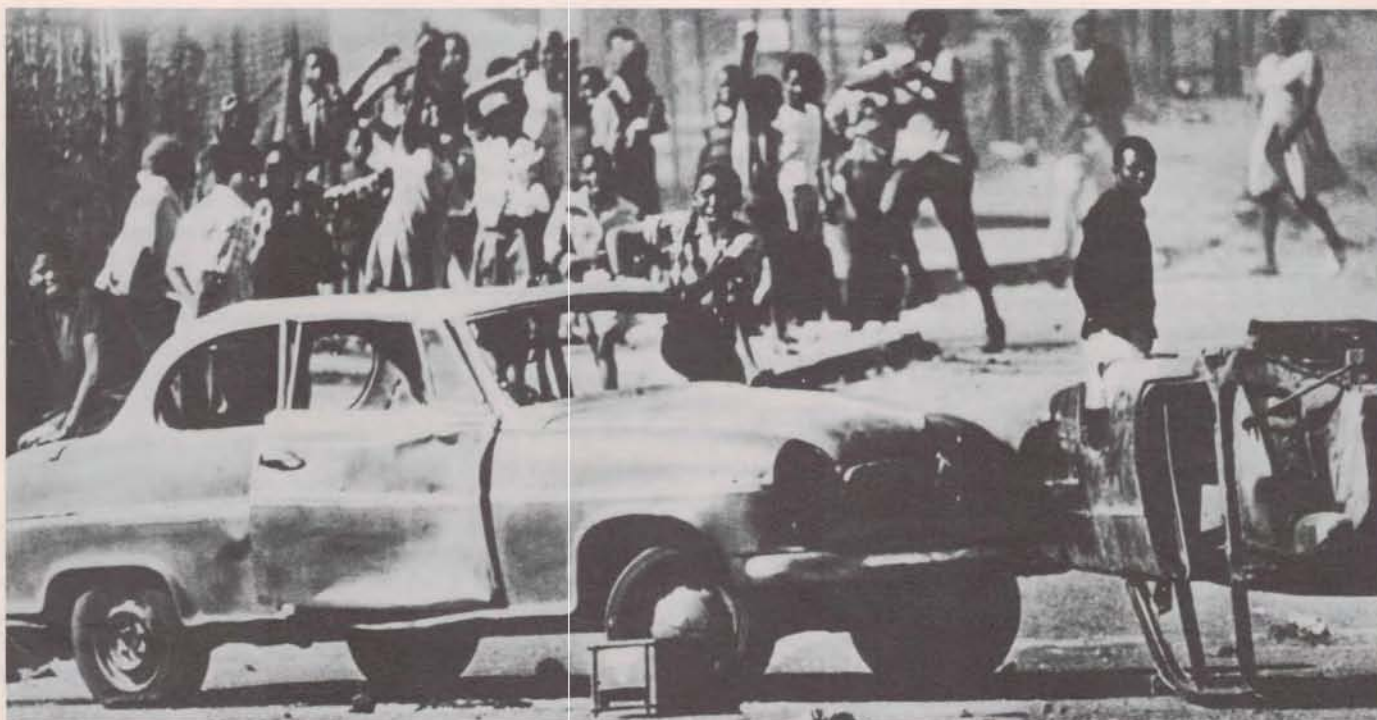
Und in der Tat, Südafrika ist nach der Zerschlagung des portugiesischen Kolonialreiches in Afrika Mitte der 70er Jahre zu einem Brennpunkt der Weltpolitik geworden. Das Regime in Pretoria ist – nachdem nun auch Zimbabwe befreit wurde – die letzte Bastion des Rassismus und Kolonialismus in Afrika. Es ist nur eine Frage der Zeit bis auch dieses Relikt der rassistischen Barbarei verschwinden wird.

Der Weg dahin wird allerdings noch schwer werden, denn das weiße Minderheitsregime ist ökonomisch und militärisch sehr stark. Darüber hinaus erhält es massive Unterstützung ausländischer Mächte, vor allem aus dem NATO-Bereich. Bedauerlicherweise gehört auch die Bundesrepublik zu den Hauptstützen der Apartheid.

Für die Demokraten in unserem Land muß dies ein Grund sein, sich an der Seite der Apartheidgegner in Südafrika zu engagieren. Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, daß für uns Deutsche, die wir selbst in unserer Geschichte ein Regime erleben mußten, das den Rassismus in seiner antisemitischen Variante bis zum Exzeß von Auschwitz trieb, eine besondere moralische und politische Verpflichtung besteht, mit den Opfern der Apartheid solidarisch zu sein und den Befreiungskampf des südafrikanischen Volkes zu unterstützen.

Unser Komitee hat sich daher die politische und materielle Hilfe für die Unterdrückten Südafrikas und insbesondere für ihre nationale Befreiungsbewegung, den Afrikanischen Nationalkongreß, als einen Schwerpunkt seiner Arbeit gesetzt.

Ein kleiner Beitrag dazu soll die vorliegende Broschüre sein. Wir wünschen, daß sie bei möglichst vielen Menschen die Kenntnis über das, was in Südafrika geschieht, vertieft und schließlich den einen oder anderen auch zu einem aktiven Beitrag zur Solidarität motivieren kann.





Z. B. Slum-Siedlung Crossroads: Afrikaner auf der Flucht vor der Rassenpolizei, die mit Hunden einfällt

Reinhard Brückner

Das Apartheidsystem ist und bleibt unmenschlich

Vor dem Hintergrund der „Reformpolitik“ des südafrikanischen Rassenregimes analysiert der folgende Beitrag von Reinhard Brückner die Grundzüge der Apartheidgesellschaft und -politik. Sein Verfasser gilt als intimer Kenner der Verhältnisse in Südafrika. R. Brückner war lange Zeit Direktor der Christlichen Akademie in Johannesburg. Im November 1976 wurde er unter dem berüchtigten „Terrorismgesetz“ verhaftet und kurze Zeit später des Landes verwiesen. Heute lebt R. Brückner als Pfarrer in Weilburg und ist u.a. Mitglied der Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Apartheid- und Rassenregimes im Südlichen Afrika, die kürzlich zum zweiten Mal in der angolanischen Hauptstadt Luanda tagte.

Verändert sich die Apartheid? Ja, wie ein Chamäleon. Das paßt sich seiner Umgebung an, mal mehr grün, mal mehr braun – zum Schutz und um Insekten zu fressen. Doch es bleibt ein Chamäleon. So auch die Apartheid.

Die Ideologen und Nutznießer dieses Systems brauchten die Trennung der Rassen, um sie zu beherrschen. Ihre Praktiken sind die der Nationalsozialisten: Verbot sog. Mischehen, Gettoisierung der Andersrassigen, indirekte Zwangsarbeit, Zerstörung der Menschenwürde (statt physischer Vernichtung), Ausschaltung politischer Gegner, völkisch-religiöses Sendungsbewußtsein („het volk“ der Buren). Heute, da alle

Welt diese Rassentrennung mehr oder minder verurteilt, braucht man bessere Tarnung.

„Wir müssen uns anpassen oder sterben“, verdeutlichte Ministerpräsident P.W. Botha seinen Parteifreunden wie allen südafrikanischen Europäern im September 1979. Der zum Nationaldenkmal gewordene Vorster und seine Freunde waren ein Jahr zuvor im Strudel des Muldergate-Informationsskandals versunken. Anpassung an die von der Wirtschaft, vom Militär und vom Ausland geforderten Veränderungen will Botha. Abschaffung, wirkliche Beseitigung dieses bisher mit Hilfe der Rassentrennung arbeitenden Systems ist nicht gemeint.

Anpassen oder Sterben

Der Unterschied zwischen einem Chamäleon und der Apartheid: Ein Chamäleon frißt Insekten – die Apartheid frißt Menschen! „Die Tatsache, daß Schwarze, Inder und Farbige gemeinsam als 'Nichtweiße' bezeichnet werden, deutet an, daß sie die Identität von Nicht-Personen haben, die nur als negative Schatten der Weißen existieren.“ Diese Feststellung des lutherischen Bischofs von Soweto, Dr. Manas Buthelezi, besagt alles. „In ihren Augen bin ich nichts als ein Ding, das

man von Ort zu Ort verschieben, mit dem man etwas tun kann", bestätigt sein namibischer Kollege Z. Kameeta.

Heute proklamieren die Verfechter dieses Systems eine „Totale Strategie“, um die Anpassung zu erzwingen. „Total Strategy“ nennen das P.W. Bothas Freunde. Die Parole erinnert deutlich an den Goebbel'schen Ruf nach „Totalem Krieg“. Botha war jahrelang Verteidigungsminister. Im September 1978 ohne Neuwahlen zum Ministerpräsidenten gekürt, braucht er nun die Rückendeckung der weißen Wählerschaft, um sein Strategie durchzusetzen.

Am 29. April 1981 gingen von den insgesamt 2,3 Mio wahlberechtigten Weißen 1,5 Mio (65%) zur Wahl und gaben der seit 1948 regierenden Nationalen Partei (NP) 131 Sitze (55%). Die von dem mächtigen Industriekonzern Anglo-American Mining Corporation geförderte Progressiv-Föderative Partei (PFP) kam von 16 auf 24 Sitze. Wegen ihrer Ablehnung des von den „Nichtweißen“ geforderten Prinzips „Jeder wahlfähigen Person eine Stimme“ („One man one vote“) bleibt sie trotz ihrer Opposition zur NP nur eine Variante des Systems. Die gemäßigten, im englischsprachigen Natal vertretenen „Neuen Republikaner“ behaupteten 8 Sitze.

Verfassungs„reform“ Marke Botha

Größte Tragweite jedoch hat die Verdreifachung des Stimmenanteils der 1969 von der NP abgesplitterten Herstiegte (Wiederhergestellte) Nationale Partei (HNP), deren Führer J. Marais – laut Frankfurter Allgemeine vom 2.5.1981 – „eindeutig 'faschistische' Programme vertritt“. Südafrikanischen Wahlanalysen zufolge wanderten 20% der Stammwähler der NP zur HNP ab, während weitere 30% der Wahl fernblieben. Innerhalb der Parlamentsfraktion der NP überwiegen nun offenbar die Konservativen („Verkrampften“) gegenüber dem reformerischen („verlichten“) Botha-Flügel. Die Ernennung von 12 Parlamentariern durch den Staatspräsidenten kann diese Verschiebung nicht ausgleichen. Damit hat die relativ kleine Zahl reaktionärer NP- und HNP-Wähler Bothas sog. Reformpolitik lahmgelegt und verschärfte Konfrontationen zwischen dieser Gruppe und allen „Nichtweißen“ herausgefordert.

P.W. Botha war schon von Vorster mit der Vorbereitung der Verfassungsreform beauftragt worden. Ende letzten Jahres berief er einen 60-köpfigen Präsidenschaftsrat (PC), der im Januar 1981 seine Beratungen aufnahm. Unter Vorsitz seines engsten Vertrauten und künftigen Stellvertreters im Amt des Staatspräsidenten, Schlabusch, gehören zur Kommission: 44 Mitglieder der NP, 9 „Farbige“, 5 Inder; ferner 1 Grequas und 1 Chinese. Wegen der Weigerung, Vertreter der 20 Mio Schwarzen in diesen Rat aufzunehmen, lehnte die PFP ihre Teilnahme ab.

Die schwarzen Homeland-Politiker verweigerten ihrerseits ein von Botha zu berufendes paralleles schwarzes Beratungsgremium. Dieser Rat soll alle seit der 1910 erfolgten Bildung der Südafrikanischen Union (der Weißen) erlassenen Gesetze überprüfen und einen Verfassungsvorschlag ausarbeiten, der mehr Gemeinsamkeiten für die 4,4 Mio Weißen, 2,5 Mio „Farbigen“ und 0,8 Mio Indern zuläßt. Er wird dann den drei Bevölkerungsgruppen zur Abstimmung vorgelegt werden – obwohl die überwältigende Mehrheit der „Farbigen“ und Inder längst völlige Gleichberechtigung unter Einbeziehung der Schwarzen fordert.

Durch die Einrichtung der „unabhängigen“ Homelands (Heimatländer, auch Bantustans genannt; d. Red.), auch „schwarze Republiken“ genannt, werden ab Dezember 1981 8 Mio Südafrikaner ihrer Staatsbürgerschaft beraubt sein. Das betrifft die seit Oktober 1976 zur Transkei gerechneten 4,1 Mio Xhosas, die seit Dezember 1977 zu Bophuthats-

wana gerechneten 2,2 Mio Tswanas, die seit September 1979 zu Venda zählenden 0,5 Mio Vendas und ab dem 4. Dezember 1981 die zur Ciskei gerechneten restlichen 1 Mio Xhosas.

Wie selbständig diese Republiken sind, verdeutlichen einige Hinweise: Ihre Staatshaushalte werden zu rund 2/3 von Pretoria finanziert. Die Transkei, nach Boden- und Klimabeschaffenheit Südafrikas Kornkammer, mußte 1979 wegen der systematischen Unterentwicklung ihrer Landwirtschaft etwa 3/4 ihrer Nahrungsmittel aus Südafrika einführen. Gleichzeitig arbeiteten mehr als 500.000 der arbeitsfähigen Transkei-Xhosas zu Hungerlöhnen als Kontraktarbeiter auf den Farmen und in den Firmen im Gebiet der Weißen. und in den Firmen im Gebiet der Weißen.

In Bophuthatswana lagern 86% des Platins der Welt und werden 55% der Weltproduktion gefördert. Doch knapp die Hälfte der 2,2 Mio Tswanas, hauptsächlich die arbeitsfähigen Männer und Frauen, sind für ihren Broterwerb darauf angewiesen, im Gebiet der Weißen zu arbeiten und zu leben. Die der Ciskei zugerechneten 1 Mio Xhosas müssen mit 5.330 qkm auskommen, einem von Überbevölkerung, Arbeitslosigkeit, Dürre und Bodenerosion geplagten Gebiet. Den laut südafrikanischer Touristenkarte 230.000 Tieren des Krüger-Nationalparks aber stehen 19.485 qkm fruchtbares Waldgebiet zur Verfügung (vgl. Karte).

Bisher lehnen die übrigen 6 Homelands diese „Unabhängigkeit“ ab. Sie werden neuerdings auch als „autonome“ oder „schwarze Nationalstaaten“ bezeichnet. „Nationalstaat“ verdeutlicht die ursprünglich religiös begründete Apartheid-



Umsiedlungsgebiet (Bantustan bzw. Homeland) Qua Zulu

Konzeption der Buren, die die verschiedenen innerhalb Südafrikas lebenden schwarzen Völker oder „Nationen“ in getrennte territoriale, kulturelle und politische Lebensräume abdrängte. Z.B. zwingen sie den 5,3 Mio Zulus deren „Nationalstaat“ Qua Zulu auf, der aus 61 Einzelterritorien mit dazwischen liegenden Farmen und Wohngebieten der Weißen besteht. Letztere hingegen beanspruchen 87% des (unter Einbeziehung aller Homelands) 1,2 Mio qkm umfassenden Staatsgebietes.

Die in über 100 Einzelterritorien zerstückelten, auf 13% der südafrikanischen Landfläche verdrängten „Nationalstaaten“ und „Republiken“ der Schwarzen erbringen gemeinsam weniger als 1% des südafrikanischen Bruttosozialprodukts.¹ Sie sind Reservate für heranwachsende Arbeitskräfte der Europäer und für die zu ihrer Pflege benötigten Mütter, für nicht mehr arbeitsfähige Kranke und Alte, für politische Störenfriede und für die Ambitionen einer kleinen angepaßten Gruppe schwarzer Politiker.

Die durch einschlägige Untersuchungen bekannte südafrikanische Ärztin Dr. S. Browde bezifferte im August letzten Jahres die Kindersterblichkeit in den Homelands auf 250



Diagonal Street in Johannesburg: Dieser Afrikaner wurde wegen eines Vorgehens gegen die Paßgesetze festgenommen

pro Tausend, bei der weißen Bevölkerung auf 12 pro Tausend. Kindersärge haben in den Homelands „Konjunktur“, während Südafrikas Europäer dank der billigen schwarzen Arbeitskräfte, der hohen Goldpreise usw. für 1980 mit 6,5% Wirtschaftswachstum und etwa 6,7 Mrd DM Zahlungsbilanzüberschuß rechneten.²

Im Zuge der Anfang der 50er Jahre begonnenen systematischen Ausgliederung der Homelands hat die Regierung rund 2 Mio im sog. Gebiet der Weißen verstreut wohnende „Nichtweiße“, überwiegend Afrikaner, gezwungen, sich in diesen Homelands anzusiedeln. Eine weitere Mio ist vorgesehen. Zusätzlich sollen 1 Mio Afrikaner innerhalb der Homelands umgesiedelt werden.

Homelands: „Konjunktur“ für Kindersärge

Sie alle wurden und werden aus gewachsenen Gemeinschaften gerissen und in unwirtschaftliche, unfruchtbare Landgebiete gezwungen, meist ohne direkte Wasserversorgung, ohne Häuser, Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsplätze usw., oft mitten im Winter. Welche Einsamkeiten, Erkrankungen, wieviel Sterben, wieviel verlorene Ausbildung, Arbeitslosigkeit und durch die notwendig werdende Wanderarbeit verursachte Zerstörung von Ehen und Familien die Folge sind, läßt sich nicht einmal ahnen.

Die in Arbeit befindliche Verfassungsreform soll die Zuordnung der schwarzen „Nationalstaaten“ und „Republiken“ zu dem von den Europäern beanspruchten Gebiet, in dem die „Farbigen“ und Inder unverändert gettoisiert sind, neu regeln. Zur Zeit spricht die Botha-Regierung von einer Konföderation, einem Staatenbund mit gemeinsamen wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen.

Schätzungsweise 2/3 aller arbeitsfähigen schwarzen Männer und mindestens 50% der Frauen leben und arbeiten im Ge-

biet der Weißen. Kinder und Ältere einbezogen, ergibt das rund die Hälfte der schwarzen Gesamtbevölkerung. Sie alle, ob auf Farmen, am Rande weißer Landstädte, in industriellen Ballungsgebieten oder in firmeneigenen Camps lebend, sind gettoisiert.

Ihre Gettos, in die sich mancherorts Hunderttausend und mehr drängen, verzeichnet keine Karte, kein Atlas der Welt. Dagegen sind selbst kleine Wohnorte der Weißen auf allen Karten notiert.

Ein Beispiel ist die unmittelbar bei Johannesburg versteckt angelegte South Western Township, kurz Soweto genannt. Die regierungsamtliche Zählung vom Mai 1980 nennt 0,8 Mio Einwohner. Berechnungen der zuständigen weißen Verwaltung sprechen von bis zu 1,5 Mio. Untersuchungen von Soweto-Bewohnern ergeben rund 2 Mio, zusammengepfercht auf 66 qkm.

Soweto, das 2-Mio-Getto

Selbst diesen größten Ort südlich des Äquators verzeichnet kein Atlas, während das Johannesburg der 450.000 Weißen, die auf 406 qkm leben, in jedem Schulatlas zu finden ist. In Sowetos etwa 100.000 regierungseigenen Barrackenhäuschen von durchschnittlich 56 qm Wohnfläche, zu 80% noch immer ohne Strom, drängen sich je 12 bis 15 und mehr Bewohner. Mehr als die Hälfte aller Familien muß mit weniger als dem Existenzminimum auskommen.³ Das betrug im Mai 1980 für ein Ehepaar mit drei Kindern in Soweto 198 südafrikanische Rand (1 R Ende Dezember 1980 = 2,63 DM). Trotz allem zahlen Südafrikas Schwarze mehr Steuern als Weiße; z.B. zahlt ein schwarzes Ehepaar mit zwei Kindern und 350 R Monatseinkommen monatlich 7,2 R Steuern, während bei einem weißen Ehepaar mit zwei Kindern derselbe Steuerbetrag erst ab 600 R Monatseinkommen fällig ist.⁴

Neuerdings wird Sowetos bisher kümmerliche Telefonausstattung verbessert – zum Abhören, sagen die Bewohner. Dabei sind die Lebensbedingungen in Soweto im Vergleich zu zahlreichen anderen Townships außerordentlich günstig. Hinzu kommt, daß in der Umgebung von Soweto rund die Hälfte des Goldvorkommens der Welt lagert und 60% der Welt-Goldproduktion gefördert werden. Der Goldpreis, für den lange Zeit 200 Dollar pro Feinunze als Traumgrenze galten, stieg anfangs 1980 auf über 1.000 Dollar und ging Anfang 1981 auf 500 Dollar zurück.

Nach Angabe der profilierten südafrikanischen Apartheid-Gegnerin Sheena Duncan sind nur etwa 1,5 Mio Schwarze berechtigt, in den innerhalb des Gebietes der Weißen für Schwarze ausgewiesenen sog. Prescribed Areas (Vorgeschriebene Gebiete) zu wohnen. Nur diese privilegierte Gruppe darf die regierungseigenen Häuschen anmieten (gegebenenfalls eigene bauen) und mit ihren Familien zusammenleben (ein durch andere Bestimmungen wieder stark eingeschränktes Recht) sowie innerhalb der Prescribed Areas den Arbeitsplatz wechseln. Alle anderen dürfen sich ohne Sondergenehmigung nicht länger als 72 Stunden in einem Prescribed Area aufhalten.

Jede Übertretung dieser aus der Eintragung im Arbeitspaßbuch zu ersehenden Berechtigung oder Verweigerung kann gerichtlich bestraft werden. Deshalb ist jede schwarze Person über 16 Jahre gesetzlich verpflichtet, ständig einen Arbeitspaß bei sich zu tragen. Wegen Übertretung dieser Aufenthalts- und Arbeitsgesetze wurden von 1948 bis 1973 10,5 Mio Schwarze gerichtlich verurteilt⁵ und 1978 z.B. täglich rund 1.000 Personen festgenommen. Gerichtsverhandlungen über dann fällige Geld- bzw. Haftstrafen von bis zu einem Monat dauern in der Regel 1-3 Minuten.

Eine Reform dieser Arbeitspaßgesetzgebung ist schon lange

angekündigt. Ein „nationaler“ Paß für alle Südafrikaner soll eingeführt werden, mit Fingerabdrücken und im Computer gespeicherten Daten, einschließlich der Rassegruppe, der Wohnberechtigung und des für Schwarze zuständigen Home-lands – zwecks Perfektionierung der Kontrolle.

Anfang 1981 legte der zuständige Minister Koornhof den Gesetzentwurf über Zusammenarbeit und Entwicklung vor, der – trotz augenblicklicher Überarbeitung – die von der Regierung angestrebte Richtung eindeutig aufzeigt.

Vielsagend unterscheidet er zwischen „qualifizierten“ (qualified) und „disqualifizierten“ (disqualified) Schwarzen. „Qualifiziert“ sind demnach „Arbeitnehmer in geregelter Beschäftigungsverhältnis und mit genehmigter Wohnung“, sowie deren Frauen, Kinder und andere von ihnen Abhängige. Diese Gruppe soll zusätzliche Privilegien erhalten, z.B. die Erweiterung der Aufenthaltsgenehmigung für deren Besucher von bisher 72 Stunden auf 30 Tage – „akzeptable Unterkunft“ vorausgesetzt.

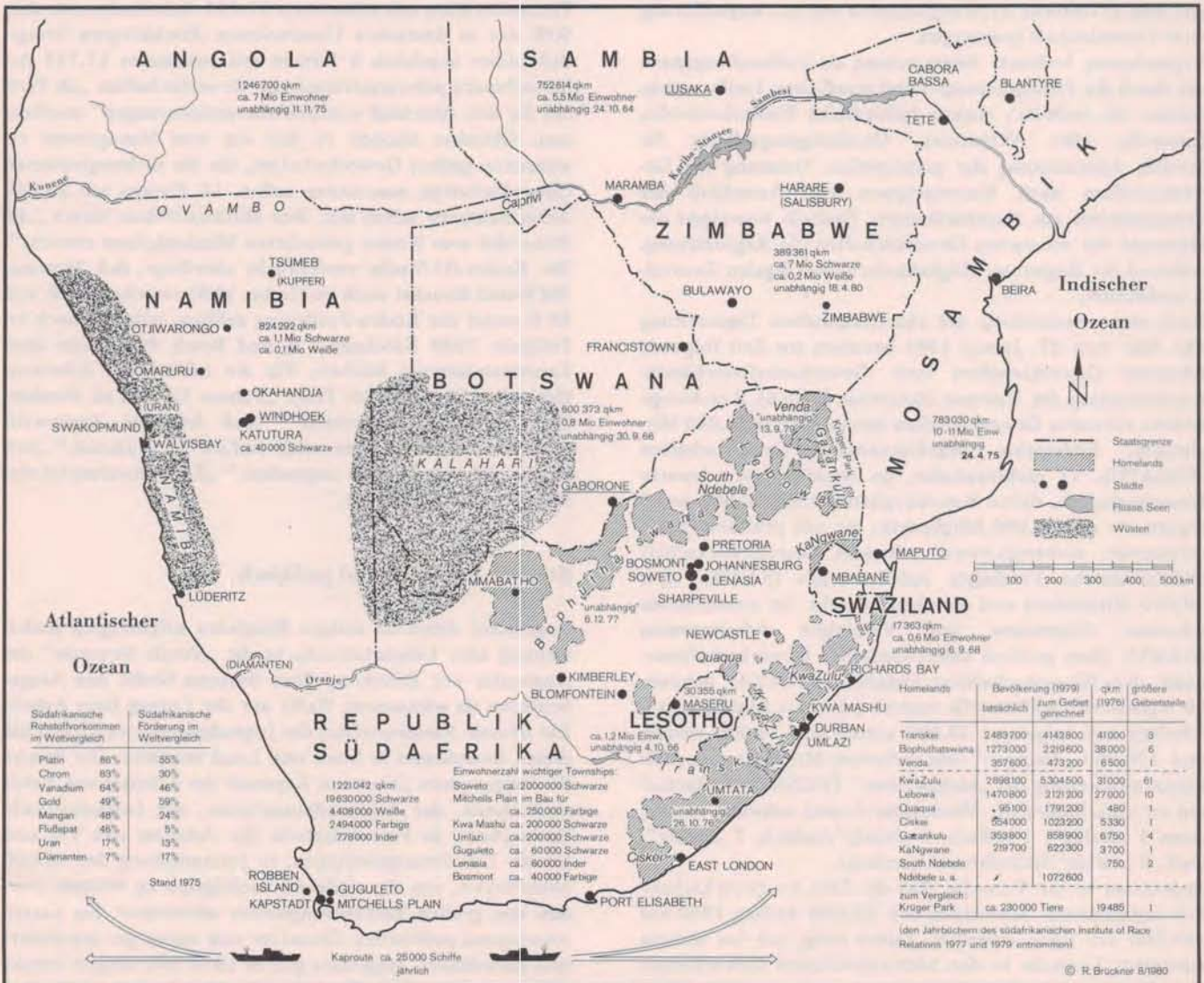
Statt der bisherigen Prescribed Areas sollen erweiterte Controlled Areas (Kontrollierte Gebieten) eingerichtet werden, zwischen denen Arbeitsplatzwechsel gestattet wird – Wohnung vorausgesetzt. Die so Bevorzugten geraten damit in stärkere soziale und politische Abhängigkeiten. Auch der im Höchstfall für 99 Jahre gesetzlich mögliche Häuserwerb wird dieser Gruppe erleichtert. Im März 1981 waren dafür im ganzen Land 100.568 Grundstücke freigegeben, 642 Hausbesitztitel vergeben und 1.861 beantragt.⁶

Zwei weitere Gesetzentwürfe, der Gesetzentwurf zur Entwicklung der schwarzen Gemeinschaft und den Gesetzentwurf zur

lokalen Verwaltung sehen eine erweiterte Selbstverwaltung für städtische Schwarze vor. Sog. Town Councils (Stadträte) werden größere Zuständigkeiten bezüglich Verwaltung, Steuern, Wohnungsbau, Slumsanierung, Alkoholverkauf usw. erhalten und dem für die schwarze Gesamtbevölkerung zuständigen Ministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung direkt unterstellt werden.

Im wesentlichen sind es die Gruppe der seit 1970 zahlenmäßig kaum vergrößerten 1,5 Mio Wohnberechtigten oder „Qualifizierten“ und deren Angehörige, die an der seit einigen Jahren begonnenen Öffnung öffentlicher Einrichtungen für „Nichtweiße“ partizipieren können – sofern ihre Einkommen das gestatten. Doch von 1.450 südafrikanischen Hotels waren z.B. bis Ende 1979 nur 69 auch für „Nichtweiße“ zugelassen, ferner 37 Theater, 72 Sportclubs, bestimmte Kinos, Sportveranstaltungen, Buslinien, Parks, Strände usw. sowie eine Anzahl von Speiserestaurants in den Cities, bis Anfang 1980 in Johannesburg 69. Im Grunde kann nur eine kleine Schicht von „Nichtweißen“, besonders die wenigen Geschäftsleute, Ärzte, Anwälte, die wenigen gut bezahlten Angestellten und die mit dem System kooperierenden Politiker von solchen Privilegien Gebrauch machen.

Die große Mehrheit, die „disqualifizierten“ Schwarzen dürfen sich auch künftig nur mit Sondergenehmigung in den geplanten Controlled Areas aufhalten. Übertretern drohen Strafen von bis zu 250 R oder 3 Monate Gefängnis. Arbeitgeber, die Illegale oder „Disqualifizierte“ beschäftigen (bisher üblich, weil billig), werden mit bis zu 500 R belangt. Verurteilte Illegale werden in das für sie zuständige Home-





Arbeiter in einer Goldmine nahe Johannesburg

land deportiert, ihre Gast- bzw. Arbeitgeber müssen die Kosten der Deportation zahlen. Ein eventuell im Besitz des Deportierten befindliches Fahrzeug wird konfisziert.

Die schwarzen Arbeiter, deren Gewerkschaften in den 20er und 50er Jahren rigoros zerschlagen wurden, können sich seit dem 1. Oktober 1979 organisieren und die Registrierung ihrer Gewerkschaft beantragen.

Registrierung bedeutet Anerkennung als Verhandlungspartner durch die Firmenleitungen und staatlichen Tarifkommissionen. Sie bedeutet ebenso behördliche Finanzkontrolle, Kontrolle aller Aktivitäten, Genehmigungspflicht für Streiks, Anerkennung der prinzipiellen Trennung der Gewerkschaften nach Rassengruppen und Ausschluß der Fremdarbeiter aus Nachbarländern. Deshalb verweigert die Mehrzahl der schwarzen Gewerkschaften die Registrierung, während die Regierung Möglichkeiten ihrer legalen Kontrolle vorbereitet.

Nach einer Aufstellung der südafrikanischen Tageszeitung *The Star* vom 27. Januar 1981 bestehen zur Zeit folgende schwarze Gewerkschaften bzw. Gewerkschaftsverbände: Konföderation der Unionen Südafrikas (CUSA), 8 nichtregistrierte schwarze Gewerkschaften mit insgesamt 31.000 Mitgliedern; Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU), 11 nichtrassische, im wesentlichen schwarze Gewerkschaften, davon 8 nichtregistrierte mit 30.000 und 3 registrierte mit 28.000 Mitgliedern; die neu gebildete, rasch wachsende, nichtregistrierte schwarze Einzelgewerkschaft Südafrikanische Vereinigte Arbeiterunion (SAAWU) mit 20.000 Mitgliedern und die nichtrassische, im wesentlichen schwarze Allgemeine und Vereinigte Arbeiterunion (GAWU). Dem größten südafrikanischen Gewerkschaftsverband, dem Gewerkschaftsrat Südafrikas (TUCSA), gehören 60 registrierte, größtenteils rassistisch getrennte Einzelgewerkschaften mit insgesamt 38.000 schwarzen, 74.000 weißen und 178.000 „farbigen“ und indischen Mitgliedern an. Die Zusammensetzung der „nichtweißen“ TUCSA-Gewerkschaften ist aufschlußreich: Mindestens 8 sind schwarz, mindestens 5 „farbig“, 1 indisch, 2 „farbig“/indisch, 7 „farbig“/weiß, 2 „farbig“/indisch/weiß gemischt.

Bedeutsam ist die Tatsache, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Schwarzen von 68.000 Anfang 1980 auf 184.000 am Ende desselben Jahres stieg, mit bei weitem stärkstem Zuwachs in den nichtregistrierten Gewerkschaften.

Die Zahlen müssen auf dem Hintergrund der ca. 6,6 Mio schwarzen, 0,8 Mio „farbigen“ und 0,2 Mio indischen wirtschaftlich „aktiven“ Personen gesehen werden, bei einer schwarzen Arbeitslosenzahl von schätzungsweise 2 Mio.

In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung des Ende September 1977 von den Außenministern der Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) veröffentlichten Verhaltenskodex für die in Südafrika tätigen Firmen interessant. Er empfiehlt: Anerkennung schwarzer (auch nichtregistrierter) Gewerkschaften als Verhandlungspartner, Linderung der Auswirkungen des Wanderarbeitersystems, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, einen 50% über dem Existenzminimum liegenden Mindestlohn, bessere Ausbildungs- und Aufstiegschancen sowie Sozialleistungen und ausführliche Berichterstattung.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (Bad Boll) und der Evangelische Pressedienst (Frankfurt) haben im Mai 1981 eine Untersuchung über Niederlassungen bundesdeutscher Firmen in Südafrika veröffentlicht. Diese Studie „Das Dilemma mit dem Kodex III“ verdeutlicht: (Siemens, Klöckner, BMW, Bosch und Hoechst) Ziel des Kodex ist keineswegs die Beseitigung der Apartheid, sondern die Verhinderung von Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika. Die Erfüllung des EG-Kodex fügt sich ebenso wie die des US-Sullivan-Kodex oder der südafrikanischen Kodices⁷ ganz in das Konzept der „Totalen Strategie“ der Botha-Regierung. Vorsorglich setzte diese im November 1977 ein Gesetz in Kraft, das es ihr ermöglicht, Firmen gegebenenfalls zu militärischen Produktionen zu zwingen.

Der 2. Bericht der Bundesregierung vom 1.4.1981 über 45 Firmenberichte mit zusammen 31.644 Arbeitnehmern, d.h. 90% der in deutschen Unternehmen Beschäftigten besagt, daß bisher angeblich 5 Firmen mit zusammen 17.793 Arbeitnehmern schwarzafrikanische Gewerkschaften „als Partner für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen“ anerkennen. Offenbar handelt es sich um vom Management erwünschte (gelbe) Gewerkschaften, die die nichtregistrierten Gewerkschaften ausschalten sollen. 18 Firmen mit 23.047 Arbeitnehmern teilen mit, ihre Minimumlöhne hätten „die Höhe des vom Kodex geforderten Mindestlohnes erreicht“. Die Kodex-III-Studie verdeutlicht allerdings, daß Siemens, BMW und Hoechst noch im Herbst 1980 zwischen 50 R und 80 R unter der Kodex-Forderung zahlten, während noch im Frühjahr 1980 Klöckner 7 R und Bosch 60 R unter dem Existenzminimum blieben. Für die zahlreichen Arbeitern dieser Betriebe gestellte Frage „Fühlen Sie sich als ebenbürtige Menschen akzeptiert?“ sind folgende Antworten typisch: „Sie betrachten mich einfach als Nummer.“ „Ich werde nicht als Mensch angesehen.“ „Ein Schwarzer ist einfach kein Mensch für sie.“

Streiks – vorwiegend politisch

Angesichts dieser an einigen Beispielen aufgezeigten Einbeziehung aller Lebensbereiche in die „Totale Strategie“ der Ausbeuter zur Erhaltung ihres Systems bleibt den Ausgebeuteten als wirksamste Waffe nur der Entzug ihrer Arbeit. Die brutale Niederwerfung der Jugendproteste von 1976 hat dieses Bewußtsein in Stadt und Land verstärkt. Die Streiks des vergangenen Jahres, in Kapstadt der Arbeiter von Fattis und Monis, der Schlachthausarbeiter, der langanhaltende Busboykott, in Port Elizabeth der Arbeiter von VW und dessen Zulieferungsbetrieben, in Johannesburg der 10.000 Müllerarbeiter, um die vielleicht wichtigsten zu nennen, wurden von großen Bevölkerungsteilen unterstützt. Sie hatten vorwiegend politischen Charakter und waren gut organisiert und koordiniert. Insgesamt gab es 1980 208 illegale Streiks schwarzer Arbeiter. Derartige Streiks werden, besonders

Südafrika-Daten

Territorium: 1.221.037 qkm, etwa fünffache Fläche der BRD
Bevölkerung: 27,7 Mio, davon etwa 20 Mio Afrikaner (72%), 4,5 Mio Weiße (16%), 2,5 Mio Mischlinge (9%) und 0,8 Mio Asiaten (2,9%)

Hauptstadt: Pretoria; Parlamentssitz ist Kapstadt

Sprachen: Neben den Amtssprachen Englisch und Afrikaans gibt es Xhosa, Zulu, Sotho u.a. afrikanische sowie indische Sprachen

Religionen: Protestantisches Christentum (50%), Islam, Hinduismus und verschiedene Naturreligionen

Währung: Südafrikanischer Rand (R); 1 R = 100 Cents = 2,60 DM (Februar 1981)

Staatsform: Die Republik Südafrika (RSA) ist gebildet aus den („weißen“) Republiken Kapprovins, Natal, Oranje-Freistaat und Transvaal. Das Nationale Parlament, zu dem ausschließlich Weiße wahlberechtigt sind, besteht aus Abgeordnetenversammlung (165 Sitze) und Senat (51 Sitze). Staatsoberhaupt: Marais Viljoen; Regierungschef: Premierminister Pieter Willem Botha

Bantustans: Nach südafrikanischen Plänen sollen 71,9% der Bevölkerung „Staatsbürger“ von 10 Bantustans (auch: Homelands = Heimatländer) mit etwa 13% der südafrikanischen Fläche werden, während im verbleibenden „weißen“ Territorium nur knapp 12% Nichtweiße dauernde Aufenthaltserlaubnis hätten.

Unter Verbleib von Außenpolitik, Militär u.a. in südafrikanischem Kompetenzbereich erhielten Bophuthatswana 1977, die Transkei 1976, Venda 1979 (für die Ciskei für Dezember 1981 geplant) eine international nicht anerkannte „Unabhängigkeit“.

Politische Parteien: Die Nationale Partei (NP) ist seit 1948 die politisch dominierende Kraft unter den Weißen und Hauptverfechterin der Apartheidpolitik. Zu ihr in Opposition steht die in der Rassenfrage liberalere Progressiv-Föderative Partei (PF), die vom Industriemagnaten H.F. Oppenheimer unterstützt wird. Von nachgeordneter politischer Bedeutung sind die Neue Republikanische Partei (RP), die Herstiegte (wiederhergestellte) Nationale Partei (HNP) und die Südafrikanische Partei (SAP).

Die Südafrikanische Kommunistische Partei (SACP), als erste schwarzafrikanische Partei am 30.7.1921 gegründet, ist seit 1950 verboten. Sie steht im Bündnis mit der 1912 gegründeten Befreiungsbewegung Afrikanischer Nationalkongress (ANC) (zur Befreiungsbewegung siehe Beitrag von J. Ostrowsky in diesem Heft).

Wirtschaft: Die RSA hat sich von einem Agrarland zu einem fortgeschrittenen kapitalistischen Industriestaat entwickelt, dessen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1978 40.940 Mio Dollar betrug (1977: 37.640 Mio). Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 1977 12%, der der Industrie 42%. Beide Sektoren vereinigten je 30% der erwerbstätigen Bevölkerung. Von Südafrikas wirtschaftlich aktiver Bevölkerung sind 6,5 Mio (68,8%) Afrikaner (zuzüglich etwa 2 Mio Arbeitsloser), 1,9 Mio Weiße (20%), 0,8 Mio Mischlinge (8,9%) und 0,25 Mio Asiaten (2,6%). Am höchsten ist der Anteil der afrikanischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (92,3%), im Bergbau (89%) und in der verarbeitenden Industrie (76%).

Die Außenhandelsbilanz ist dank des Rohstoffreichtums nahezu ausgeglichen. Einfuhren 1978: 7.193 Mio Dollar, vor allem Industriegüter; Ausfuhren 1978: 7.182 Mio Dollar, davon 30% Gold, 10% Diamanten, ca. 25% andere mineralische Rohstoffe, ferner agrarische Produkte u.a.

Wichtigste Außenhandelspartner sind: Großbritannien, die USA, BRD, Frankreich und Japan.

Soziale Lage: Obgleich die Armutsgrenze in den industriellen Ballungszentren für eine sechsköpfige Familie bei ca. 170 R/Monat liegt, betrug 1978 der Durchschnittslohn für Afrikaner in der verarbeitenden Industrie 177 R (Weiße 630 R), im Bergbau 128 R (Weiße 871 R) und liegt im Dienstleistungssektor noch wesentlich niedriger.

Die Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler betragen 1977/78 für Afrikaner 54 R, Mischlinge 185 R, Asiaten 236 R und Weiße 551 R. 39,9% der afrikanischen Arbeiter und 22,6% der Arbeiterinnen haben keine Berufsqualifikation. 1979 waren 22,2% der 151.909 Studenten „Nichtweiße“. 80% der Afrikaner sind Analphabeten.

Das rassistisch organisierte Gesundheitssystem stellt einen Arzt pro 45.000 Afrikaner (1 Arzt pro 370 Weiße); die Kindersterblichkeit beträgt bei Afrikanern 940/1000 bei Weißen 190/1000; die durchschnittliche Lebenserwartung der Afrikaner ist 30 Jahre, die der Weißen 64 Jahre.

Politische Unterdrückung: Zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung seiner Apartheidpolitik hat sich das Rassenregime ein Arsenal von Gesetzen geschaffen, dessen Kern die sog. „Sicherheitsgesetze“ (u.a. das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus, das

Gesetz über ungesetzliche Organisationen, das Sabotagegesetz und das Terrorismusgesetz) bilden. Danach reicht oft die Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation oder das Verteilen von Flugblättern zur Verhängung langjähriger Gefängnisstrafen.

Mitte 1978 saßen 258.957 Personen in südafrikanischen Gefängnissen ein, weiter 246.435 warteten auf ihren Prozeß. Nach Schätzungen der UNO gibt es gegenwärtig mehr als 500 politische Gefangene in der RSA, auf der Gefängnisinsel Robben Island allein 447 (Mai 1979). Zwischen Juli 1976 und Juni 1977 z.B. wurden allein 21.232 Personen angeklagt und 13.366 nach den „Sicherheitsgesetzen“ verurteilt. Mindestens 965 Personen wurden 1980 eingekerkert, weil sie mit den Apartheidgesetzen in Konflikt kamen; 36 Personen wurden zu insgesamt 227 Jahren Gefängnis aufgrund des Terrorismusgesetzes verurteilt. 14 wurden gebannt.

Geschichte:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Von der europäischen Kolonisierung | Khoi-Khoi- und San-Stämme siedeln in der gesamten Kap-Region südlich des Oranje und des Kei-Flusses. In der östlichen Küstenregion und dem Zentralgebiet (Oranje, Transvaal) leben höher entwickelte bantusprechende Stämme wie Venda, Lemba, Swazi, Zulu, Pondo Thembu, Xhosa und Ndebele. |
| 1652 | Erste niederländische Siedlung am Kap, bald gefolgt von Raubzügen gegen afrikanische Stammesgruppen |
| 1806 ab 1835 | Besetzung der Kapkolonie durch Großbritannien mehrere burische Trecks in die Regionen Natal, Oranje und Transvaal |
| 1849 | Zusammenschluß der Burenrepubliken Natal, Oranje-Freistaat und Transvaal zum „Vereinigten Bund“, Anerkennung durch Großbritannien |
| 1867 - 1884 | Entdeckung von Diamanten bei Kimberley und Gold am Witwatersrand |
| 1899 - 1902 | Burenkrieg: Annexion der Burenrepubliken durch Großbritannien |
| 1906 | Niederschlagung des letzten Zulu-Aufstandes („Bambata-Rebellion“) |
| 1910 | Gründung der Südafrikanischen Union, die britische Dominanz wird |
| 1912 | Gründung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) |
| 1948 | Wahlsieg der Nationalen Partei (NP), die unverzüglich mit der Institutionalisierung der Rassentrennung (Apartheid) beginnt |
| 1955 | Annahme der Freiheitscharta auf einem Volkskongreß in Kliptown |
| 1960 | Blutbad von Sharpeville (21. März), Beginn des bewaffneten Befreiungskampfes |
| 1961 | Proklamation der Republik Südafrika (RSA) |
| 1964 | Rivonia-Verratsprozeß: Verurteilung N. Mandelas, W. Sisulus u.a. ANC-Führer zu lebenslänglicher Haft auf Robben Island |
| 1973 | Größte Streikwelle seit 1945 in den Industriezentren |
| 1976 | Aufstand in Soweto und anderen schwarzen Vorstädten |



Politische Gefangene auf Robben Island

nach den Aprilwahlen, zunehmen.

Die erwarteten Maßnahmen gegen die nichtregistrierten Gewerkschaften, die Unterbezahlung der Schwarzen bei einer Inflationsrate von 15%, bei Lebensmitteln zur Zeit doppelt so hoch, die krassen Lohnunterschiede, vor allem das Bewußtsein, daß der Entzug der Arbeit das Unrechtssystem am empfindsamsten trifft, zwingen dazu.

Die nach den Jugendprotesten in Soweto (vom Juni 1976) und überall monatelang totale, teilweise bis Ende 1977 anhaltende Unterrichtsverweigerung von schwarzen Jugendlichen und die von ihnen in Soweto, Kapstadt und anderswo verursachten Dreitage-Streiks haben von fortwirkende politische Bedeutung.

Der von März bis August 1980 dauernde Streik der zeitweise bis zu 100.000 „farbigen“ Schüler zwischen Kapstadt und Johannesburg wurde von Eltern und Lehrern stärkstens unterstützt. Im ganzen Land schlossen sich zahlreiche indische und schwarze Schüler und Studenten an. Durch Schulschließungen der Regierung nahmen rund 60.000 Schüler erst Anfang 1981 den Schulbesuch wieder auf. Das alles verdeutlicht die Entschlossenheit auch der Jüngeren, das System an den ihnen zugängigen Stellen zu treffen und zu zerstören.

Zur Beilegung des Streiks der „farbigen“ Schüler setzte die Regierung eine Kommission mit dem Versprechen ein, das Schulsystem für „Farbige“ und Inder zu überprüfen und dem der Weißen anzugleichen. Nun weiß jedermann, jedenfalls in Südafrika, daß Kommissionen nur der Verzögerung und Verwässerung von Lösungen dienen.

Seit Januar 1981 wurden in zwei Soweto-Bezirken, einigen Townships um Pretoria und anderswo (insgesamt an 201 Schulen in Südafrika) die Schulpflicht versuchsweise für Schwarze eingeführt. Doch jetzt lehnen die Eltern und Jugendlichen die Verwirklichung dieser jahrzehntealten Forderung ab. Sie wollen Schulpflicht, aber nicht in diesem Schulsystem, das seit Anfang der 50er Jahre erklärtermaßen und unverändert die Heranbildung von für die weiße Herrschaft geeigneten Arbeitskräften zum Ziel hat.

Die Terroristen sind Südafrikas Streitkräfte

Einige dem Lehrbuch des Instituts für Rassenbeziehungen, Johannesburg 1980, entnommene, für 1978/79 geltende Zahlen mögen das verdeutlichen: Der Pro-Kopf-Zuschuß für schwarze Schüler im Gebiet der Weißen betrug 71,28 R (1979/80: 91,29 R), für weiße 724 R; auf je 45,9 schwarze Schüler kam ein Lehrer, auf 18,6 weiße ebenfalls; an den 10 Universitäten waren 1980 120.260 Weiße eingeschrieben; an den 4 im wesentlichen für Schwarze eingerichteten Universitäten studierten dagegen nur 10.564. Im Januar 1980 wurden erstmals 3 schwarze Lehrlinge zur Ausbildung zugelassen; Südafrikas Schwarze stellten 1978 2,2% der Facharbeiter, die Weißen 78,5%.

Soweit wie möglich werden auch die Kirchen in die „Totale Strategie“ einbezogen. Erst jetzt wurde bekannt, daß die reaktionäre Christian League mit rund 1 Mio DM von der Regierung beauftragt worden war, den vielrassigen Nationalen Rat der Kirchen (SACC) zu bekämpfen. Im August 1980 kam es zu einem problematischen Gespräch zwischen Mitgliedern der Regierung und des SACC, an dessen Schluß P.W. Botha vom SACC Wohlverhalten forderte. Die Tatsache, daß im Juni 1979 Delegierte der Jahreskonferenz des SACC mit nur einer Stimme dem Antrag unterlagen, die südafrikanische Freiheitscharta an allen Kirchentüren in Pretoria anzuheften und der Regierung zu übergeben, bestätigt jedoch den wachsenden Widerstand schwarzer und auch weißer Christen, von denen viele den Befreiungsbewegungen aktiv angehören.

Die Anstrengungen der südafrikanischen Regierung, Namibia im eigenen Wirtschafts- und Militärbereich zu halten, sind bekannt. Weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit sind hingegen Umfang und Einzelheiten des Krieges, den Südafrika seit Beginn der Unabhängigkeit Angolas im November 1975 in den Südpfvinzen Angolas führt. Ziel ist Angolas wirtschaftliche und politische Destabilisierung, um die Machtübernahme der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) in Namibia zu verhindern.

Der nächtliche Überfall eines südafrikanischen Kommandos auf unbewaffnete ANC-Mitglieder am Rande von Maputo, der Hauptstadt Moçambiques, Ende Januar d.J. sowie die wenig später erfolgte Räumung des Namibia-Instituts der UNO in Lusaka (Sambia) wegen eines drohenden südafrikanischen Überfalls markieren P.W. Bothas Entschlossenheit, die Befreiungsbewegungen auch im Ausland zu bekämpfen und die sie beherbergenden Nachbarländer zu destabilisieren (siehe Beitrag von H. Mayer in diesem Heft).

Südafrikas massive Beteiligung bei den Angriffen der rhodesischen Armee auf moçambikanischem, auch sambischem Gebiet, sind unvergessen. Zu Beginn der Unabhängigkeit von Zimbabwe im April 1980 erneuerte Botha seine Androhung militärischer Aktionen bei mangelndem „Wohlverhalten“.

Die Antwort von S. Machel, Staatschef von Moçambique, auf der Großkundgebung in Maputo Ende Januar 1981 anläßlich des südafrikanischen Überfalls verdeutlicht jedoch die Entschlossenheit der Nachbarländer,⁸ den Befreiungskampf zu Ende zu führen: „Sie wollen, daß wir aufhören, den ANC (Afrikanischer Nationalkongreß; d. Red.) zu unterstützen. Wir und der ANC waren immer völlig solidarisch. Es ist undenkbar, daß diese Solidarität zwischen uns und dem Volk von Südafrika zerreißt. Der ANC ist die älteste Befreiungsbewegung in Afrika. Der ANC ist die Vorhut, die den Befreiungskampf des südafrikanischen Volkes seit 70 Jahren geführt hat... Wir wollen nicht nach Südafrika gehen, aber wenn sie hierher kommen, was sollen wir tun? Südafrika muß entscheiden. Sie wollen kommen und morden. Laßt sie kommen... Wir haben hier Platz für sie. Dann wird die unterdrückte Mehrheit dort, werden die 23 Mio die Macht übernehmen. Laßt sie kommen, so daß das Ende der Apartheid näherrückt... Eine Attacke gegen Moçambique, eine Invasion ist ein Kriegsakt. Wir beginnen Kriege? Sie beginnen mit solchen Aktionen.“

Zur gleichen Zeit erklärte der Friedensnobelpreis- und Leninpreisträger S. McBride bei der Sitzung der Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen des Apartheidregimes in Luanda: „Wir betrachten die südafrikanischen Streitkräfte als Terroristen, die von der internationalen Gemeinschaft gebannt werden sollten.“

Der Befreiungsprozeß im Südlichen Afrika wird erst zum Ziel kommen, wenn die Vorstellungen der südafrikanischen Freiheitscharta von 1955 (siehe Beitrag von J. Ostrowsky in diesem Heft; d. Red.) verwirklicht werden: „Der nationale Reichtum unseres Landes, das Erbe aller Südafrikaner, soll dem Volk wiedergegeben werden. Die Bodenschätze, die Banken und Monopolbetriebe sollen nationalisiert werden, um dem Wohlergehen des Volkes zu dienen.“ Dann beginnt, was in der Präambel der Freiheitscharta gefordert wird: „Südafrika gehört allen, die darin leben, Schwarzen und Weißen.“

Anmerkungen:

- 1) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 25.10.1980
- 2) Ebenda, 1.11.1980
- 3) The Star, Johannesburg, 21.7.1979
- 4) Ebenda, 7.3.1981
- 5) Rand Daily Mail, Johannesburg, 8.2.1975
- 6) Financial Mail, Johannesburg, 6.3.1981
- 7) Siehe ausführlich: AIB 7-8 und 11-12/1979, hier S. 60-63; d. Red.
- 8) Zur Frontstaatenproblematik siehe: AIB 5/1981, S. 4ff.

Jürgen Ostrowsky

Der Kampf des ANC Südafrikas

Im Oktober 1911 erschien in einer afrikanischen Zeitung Südafrikas ein Artikel, in dem es u.a. hieß: „Der Dämon des Rassendenkens, die Irrwege der Xhosa-Fingo-Fehde, die Feindseligkeit, die zwischen den Zulu und Tonga besteht, zwischen den Basuto und allen anderen Eingeborenen, müssen begraben und vergessen werden... Wir sind ein Volk.“

Die Publikation bereitede die Gründung des South African Native Congress, des Südafrikanischen Eingeborenen-Kongresses, wie sich der Afrikanische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) zunächst nannte, am 8. Januar 1912 im Rahmen einer nationalen Konferenz zahlreicher Stammeshäuptlinge, von Intellektuellen und Geistlichen sowie Arbeitern und Bauern vor. Der ANC ist damit die älteste Widerstandsorganisation der unterdrückten Schwarzen Südafrikas, fast so alt wie die 1910 gegründete Südafrikanische Union (seit 1961 Republik Südafrika), gegen deren rassistische Politik er sich wandte.

Von Petitionen zu Massenaktionen

Widerstand hatte es schon vorher gegeben. In heroischen Kämpfen hatten sich die einzelnen Stämme gegen die burschen und britischen Eroberer und Landräuber zur Wehr gesetzt, waren jedoch trotz zeitweiliger Siege letztlich der Übermacht vor allem des britischen Imperialismus unterlegen. Aber auch die Zerstrittenheit und mangelnde Einheit der afrikanischen Stämme trug dazu bei, daß sie nacheinander niedergeworfen wurden. Die Gründung des ANC sollte den Widerstand gegen den 1913 durch das Landgesetz – das den Weißen 87% des Territoriums garantiert – sanktionierten Landraub und den Kampf für das allgemeine Stimmrecht der Afrikaner national vereinheitlichen.

In der Hauptsache orientierte die ANC-Führung dabei auf Petitionen und Delegationen zu den offiziellen Stellen, unterstützte aber auch Streiks der Afrikaner, so 1920 den Arbeitskampf von 40.000 Bergarbeitern, der brutal niedergeschlagen wurde. Eine dauerhafte Verbindung mit der rasch anwachsenden afrikanischen Arbeiterklasse kam indes noch nicht zustande. Trotz zunehmender Desillusionierung über die Möglichkeiten, mit den Repräsentanten der weißen Minderheit zu Verhandlungslösungen zu kommen, überwog die Distanz der ANC-Führung zu den afrikanischen Massen und deren Bedürfnissen und die Beschränkung auf „konstitutionelle“ Methoden. Vor allem aber die ungezügelt Brutalität, mit welcher das Regime auf jede Opposition reagierte, erdrückte und lähmte den Widerstand. Der Einfluß des ANC ging zurück.

Der Einfluß konsequenter, zumal mit der Gewerkschaftsbewegung verbundener Kräfte (Moses Kotane und J.B. Marks z.B.), vor allem aber der 1943 gegründeten Jugendliga des ANC, leiteten eine Radikalisierung des ANC ein. Junge Männer wie Nelson Mandela, Oliver Tambo und Walter Sisulu setzten sich stärker im ANC durch und beeinflussten das Aktionsprogramm des ANC von 1949, in dem Massenaktionen zur Hauptkampfform erklärt wurden: Neben dem traditionellen, auf den Einfluß Mahatma Gandhis (der von 1893 bis 1914 in Südafrika politisch tätig gewesen war) zurückgehenden „passiven Widerstand“ traten nun Boykotte, Streiks und ähnliche Kampfformen.



Defiance Campaign des ANC 1952

Ein anderer politischer Fortschritt sollte für den Aufschwung des Freiheitskampfes in den 50er Jahren ebenfalls von Bedeutung sein: der „Pakt“ zwischen dem ANC-Präsidenten A.B. Xuma sowie den Präsidenten der Inder-Kongresse von Transvaal und Natal, Dr. Yusuf Dadoo und Dr. G.M. Naicker, in welchem eine Zusammenarbeit in Fragen gemeinsamen Interesses vereinbart wurde. Diesem „Pakt“ trat später auch die Organisation der „Farbigen“, der Coloured People's Congress, bei.

Der Wahlsieg der National-Partei (NP) 1948 veränderte ungeachtet aller auch schon zuvor praktizierten rassistischen Politik die Verhältnisse in Südafrika beträchtlich. Mit der NP, die sich mit Positionen der NSDAP zu identifizieren pflegte, wurde die Politik der „Apartheid“, der völligen Diskriminierung, Entrechtung und territorialen Ausgliederung der Afrikaner systematisch perfektioniert.

Die NP-Regierungen etablierten das „Bantustan“-System; die rassische Segregation der Gewerkschaften wurde 1954 durchgesetzt – woraufhin sich als nichtrassischer Verband der Südafrikanische Gewerkschaftskongreß (SACTU) konstituierte; eine Vielzahl von drakonischen Repressionsgesetzen, beginnend mit dem KP-Verbot 1950, wurde verabschiedet. Der ANC übernahm die Initiative bei der Organisation des Widerstandes.

1950 begann eine Welle von Massenprotesten mit einer Demonstration für die Opfer einer von der Polizei beschossenen Mai-Kundgebung in Transvaal. 1952 folgte eine Kampagne des Widerstandes gegen ungerechte Gesetze („Defiance campaign“). Viele Tausende von ANC-Mitgliedern setzten sich bewußt über Gesetze der Rassentrennung, wie separate

Zugänge usw., hinweg und wurden verhaftet. Aber der Einfluß des ANC stieg gewaltig: Innerhalb weniger Monate schnellte die Mitgliedschaft von 7.000 auf 100.000 hoch. Unter der Führung des neugewählten Präsidenten Albert Luthuli (Nelson Mandela wurde sein Stellvertreter) legte der ANC die Basis für seinen Massenrückhalt.

Dennoch: Auch landesweite Massenkämpfe vermochten das Regime nicht von seinem Kurs abzubringen. Es antwortete mit Verboten und Drohungen, Festnahmen und Bannverordnungen gegen die ANC-Führer und -mitglieder.

In dieser Situation wurde der Plan eine Nationalversammlung („national convention“) propagiert, die Vertreter aller Bevölkerungsgruppen zusammenbringen sollte, um die Freiheitscharta eines künftigen demokratischen Südafrika zu diskutieren und zu verabschieden. Neben dem ANC engagierten sich der Südafrikanische Kongreß der Inder, der Kongreß der Farbigen, der Kongreß der Demokraten, eine Organisation radikaldemokratischer Weißer, sowie der SACTU in dieser Kampagne. 50.000 Freiwillige aller Bevölkerungsgruppen verbreiteten die Ziele des Kongresses und sammelten Forderungen, die in dem gemeinsamen Programm verankert werden sollten.

Am 26. Juni 1955 stimmten die 3.000 Delegierten des Volkskongresses in Kliptown für die Annahme der Freiheitscharta, ein Programm, das die Gleichheit aller in Südafrika Lebenden in einem demokratischen Südafrika und u.a. die Durchführung grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen wie die Vergesellschaftung von Bodenschätzen, Banken und Monopolindustrien und die Aufteilung des Landes unter die, die es bebauen, fordert. Es bildet bis heute das Grundsatzprogramm des ANC.¹



Opfer des Sharpeville-Massakers 1960

Das Regime reagierte mit einem Prozeß wegen Hochverrats gegen 156 Mitglieder der Kongreß-Allianz (der 1961 jedoch in sich zusammenbrach) und mit verschärfter Verfolgung aller Aktivisten. Demonstrationen der afrikanischen Frauen gegen die Paßgesetze (1956), Boykotte gegen Bustarife mobilisierten zwar große Teile der nichtweißen Bevölkerung, vermochten aber keine Veränderungen durchzusetzen. Die zweite Phase der ANC-Politik ging ihrem Ende entgegen. Den Übergang leitet das Massaker von Sharpeville am 21. März 1960 ein, als die Polizei 69 Teilnehmer einer friedlichen Demonstration gegen die Paßgesetze niederschloß.

Der ANC rief zum Generalstreik als Antwort auf. Die Regierung rief den Notstand aus und verbot am 8. April 1960 den ANC und den Panafrikanischen Kongreß (PAC), der sich 1959 aus Gegnerschaft zur Politik der Kongreß-Allianz vor allem in der Frage der Kooperation aller Rassen im Kampf für die Befreiung vom ANC abgespalten hatte. Weltweite Proteste und die demonstrative Verleihung des Friedensnobelpreises 1960 an Albert Luthuli beeindruckten das

Apartheidregime indessen nicht.

Mit Sharpeville und dem Verbot von ANC und PAC endete die Phase der militanten, aber nach wie vor „friedlichen“ Massenkampagnen. Die künftige Hauptform, entschied der ANC, würde der bewaffnete Kampf sein, nachdem die Möglichkeiten friedlichen Veränderung objektiv erschöpft waren. Am 16. Dezember 1961 startete der bewaffnete Flügel des ANC, Umkhonto we Sizwe (Speer der Nation),



A. Luthuli (l.) und der amtierende ANC-Präsident Oliver Tambo

die ersten Aktionen einer Sabotage-Kampagne gegen Einrichtungen des Apartheid-Staates.

Doch die Umstellung auf Illegalität und bewaffneten Kampf kam für den ANC unvorbereitet. 1963 traf die Organisation zudem ein schwerer Schlag, als ein großer Teil der Untergrundführung verhaftet und 1964 im sog. „Rivonia-Prozeß“ zusammen mit Nelson Mandela zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Weitere Verhaftungen führender ANC-Mitglieder folgten und schwächten die Organisation.

Neben dem Bemühen um die Reorganisation des ANC im Untergrund gewann nun die „diplomatische Front“ an Bedeutung. Schon vor dem Verbot 1960 war Oliver Tambo ins Ausland geschickt worden, um eine Exilorganisation aufzubauen. Die UNO, in der seit dem „Jahr Afrikas“ 1960 die neuen afrikanischen Nationalstaaten eine gewichtige Gruppe bildeten, wurde zu einem wichtigen Forum für den Freiheitskampf. 1962 empfahl die Vollversammlung der UNO erstmals einen Wirtschaftsboykott Südafrikas, den Albert Luthuli 1963 ausdrücklich guthieß. Mit den Befreiungsbewegungen in den damaligen portugiesischen Kolonien sowie Zimbabwes (ZAPU) und Namibias (SWAPO) verbinden den ANC enge Beziehungen; 1967 führten ANC und ZAPU gemeinsame Kampfoperationen durch.

1969 verabschiedete eine erweiterte Leitungskonferenz des ANC im tansanischen Morogoro ein „Strategie und Taktik des ANC“ betiteltes revolutionäres Konzept,² in dem er die veränderten Bedingungen analysierte. Zusammen mit der Freiheitscharta von 1955 bietet dieses Dokument in allen wesentlichen Fragen des Befreiungskampfes die maßgebliche Orientierung. Es definiert als Hauptinhalt des Befreiungskampfes die nationale Befreiung der Afrikaner und anderen Unterdrückten Südafrikas und deren untrennbare Verbundenheit mit der sozialen und ökonomischen Befreiung, eingeordnet in einen weltweiten revolutionären Gesamtprozeß. Die afrikanische Arbeiterschaft bildet die Hauptkraft dieses Kampfes, dessen Hauptform – neben anderen, „friedlichen“ Methoden und unter Achtung des Vorrangs der Politik über das Militärische – der bewaffnete Kampf darstellt.

Die 70er Jahre waren in Südafrikas Widerstandsbewegung durch drei Tendenzen gekennzeichnet: durch das Auftreten neuer Organisationen, die Zunahme von Massenkämpfen ohne direkt erkennbare organisatorische Anleitung sowie das Wiedererstarken des ANC und der Gewerkschaftsbewegung der Afrikaner.

Ende der 60er Jahre trat mit der Studentenvereinigung



Kämpfer des Umkhonto we Sizwe

SASO die erste Gruppierung jener in sich breit gefächerten Strömung auf, die unter dem Sammelbegriff Black Consciousness Movement (Bewegung schwarzes Selbstbewußtsein - BCM) bekannt wurde. Ihr Einfluß vor allem unter Jugendlichen – Schüler, Studierende – war zeitweilig beträchtlich. In den Hauptfragen der Ziele und Formen des Befreiungskampfes existierten jedoch vielfältige und widersprüchliche Positionen, teils auch Gegnerschaft zum ANC, obwohl ANC-Mitglieder frühzeitig in BCM-Organisationen mitarbeiteten.

Die politische Entwicklung der BCM-Gruppen wurde 1977 vom Apartheid-Regime durch das Verbot von 18 Organisationen brutal unterbunden: auch die vom BCM propagierten „friedlichen“ und legalen Methoden des Widerstandes überschritten die Toleranzschwelle der Nationalisten. 1976 hatte das Massaker an (offiziell) über 700 Jugendlichen im Schwarzen-Getto Soweto bei Johannesburg die Empörung der Weltöffentlichkeit hervorgerufen und mit den Organisatoren der Schüler-Demonstrationen den Begriff Black Consciousness international bekannt gemacht.

Ebenfalls zu Beginn der 70er Jahre fanden wieder massive Arbeitskämpfe der Schwarzen und anderen nichtweißen Arbeiter statt. 1971/72 war es in Namibia zu einem Streik der Kontraktarbeiter gekommen; 1972/73 legten insgesamt über 100.000 schwarze und „farbige“ Arbeiter in der Region von Durban die Arbeit nieder und erkämpften Teilerfolge; 1973-75 streikten die Bergarbeiter der Goldminen. In den Jahren seit 1979 verstärkte sich diese Streikbewegung; trotz Repressalien und Drohungen vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht Schwarze, „Farbige“ oder Inder streiken.

Hinzu kommen Basisbewegungen auf lokaler Ebene – Boykottaktionen gegen Tarife z.B., der massive Widerstand gegen die Zwangsumsiedlungspolitik des Regimes –, einschließlich erneute Streiks, diesmal (1980) über mehrere Monate, von über 100.000 „farbigen“ Schülerinnen und Schülern. Vielfach treten als Organisatoren Komitees auf, die für die Polizei schwer ausfindig zu machen sind.

Neue Qualität des bewaffneten Kampfes

Die auffälligsten Erscheinungen dieser neuen Welle des Widerstandes sind zum einen die gemeinsamen Aktionen von Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die damit ein erneut wachsendes Einheitsempfinden der Unterdrückten anzeigen, zum anderen die Solidarisierung etwa von Arbeitenden und Lernenden, Lehrern und Eltern in ihren Aktivitäten an den verschiedensten Fronten, schließlich die zunehmende Politisierung dieser Aktionen. Sie kommt in den Forderungen nach Legalisierung der Gewerkschaften ohne staatliche Kontrolle ebenso zum Ausdruck wie in den Forderungen nach Beseitigung nicht nur einzelner Mißstände, sondern des gesamten Apartheid-systems und der bei den organisierten Aktionen erkennbaren Diszipliniertheit.

Daß sich in den gewerkschaftlichen und kommunalen Aktionen, den Schülerstreiks und dem Widerstand gegen Zwangsumsiedlungen usw. die Arbeit des ANC – und des

SACTU – zunehmend bemerkbar macht, demonstrieren Tatsachen wie die Orientierung des größten Teils der seit 1976 jährlich fliehenden schwarzen Jugendlichen auf den ANC oder der Anschluß eines der prominentesten Gewerkschafter und Streikführers der jüngsten Auseinandersetzungen, Thozamile Botha, sowie des angesehenen Xhosa-Häuptlings Sabata Dalindyebo an den ANC.³

Das Rassenregime kennt seinen Hauptgegner. Nicht von ungefähr wird hinter fast jeder Opposition der ANC vermutet (fraglos in absichtlicher Übertreibung). Unübersehbar und Schockerlebnisse für die in ihre Unüberwindlichkeit vertrauenden Nationalisten waren jedoch die Guerillaaktionen des Umkhonto we Sizwe vor allem seit 1979. Im Mai 1979 führten Umkhonto-Kämpfer einen Überfall auf die Moroka-Polizeistation in Soweto durch; im November 1979 befreite der ANC drei prominente Mitglieder aus einem Hochsicherheitsgefängnis; Anfang 1980 wurde die Orlando-Polizeistation bei Johannesburg Ziel eines Umkhonto-Angriffs; schließlich gingen am 2. Juni 1980 Teile der strategisch wichtigen SASOL-Kohleverflüssigungsanlage und Tanklager bei einem Sprengstoffattentat des Umkhonto in Flammen auf.

Die bewaffneten Aktionen belegen die gewachsene organisatorische und politische Stärke des ANC. Seine Positionen werden auch unter den noch legal tätigen Afrikanern, „farbigen“ und indischen Politikern und ihren Organisationen mehr und mehr zum Orientierungskriterium: Kollaboration mit dem Regime oder konsequenter Widerstand.

Anmerkungen:

- 1) Vollständiger Wortlaut der „Freedom Charter“ u.a. in: R. Falk/P. Wahl (Hrsg.), Befreiungsbewegungen in Afrika. Politische Programme, Grundsätze und Ziele von 1945 bis zur Gegenwart, Köln 1980, S. 94-98
- 2) Deutscher Text siehe: ebenda, S. 484-506
- 3) Vgl. Interviews mit Th. Botha und Sabata, in: AIB, Nr. 3/1981, S. 38-40 und Nr. 4/1981, S. 33

MIRIAM MAKEBA

Country Girl



LP-Nr. 88 245, MC-Nr. 8245
mit Textbeilage

M. Makeba - Live,
LP-Nr. 88 200, MC-Nr. 88 207
African Convention,
LP-Nr. 88 199, MC-Nr. 88 201
A Promise,
LP-Nr. 88 203, MC-Nr. 88 208

Verlag „pläne“ GmbH
Postfach 827
4600 Dortmund 1





Diese südafrikanische Impala MK 2 schossen SWAPO-Guerilleros über angolanischem Territorium ab. Sie trug die Insignien der NATO

Hans Mayer Pretorias Aggressionskurs gegen seine Nachbarn

Als der ehemalige amerikanische Generalstaatsanwalt Ramsey Clark in Kwamato/Angola als Mitglied der Untersuchungskommission über die Verbrechen des Apartheidregimes im Südlichen Afrika selbst die Übergriffe der Südafrikaner beobachten konnte, zog er unmittelbar den Vergleich mit den Angriffen der USA auf Kampuchea am Ende des Vietnamkrieges.¹ Für diese Einschätzung war nicht nur der Einsatz von Napalm maßgebend. Tag für Tag verletzen südafrikanische Truppen und Flugzeuge die territoriale Souveränität Angolas und stoßen bis tief in das Innere des Landes vor.

Die Politik der verbrannten Erde wird dabei immer mehr zum allgemeinen Grundsatz Pretorias. Angola befindet sich ungewollt im Kriegszustand mit dem Regime in Südafrika. Dieser zweite Krieg um Angola spielt sich jedoch in einem größeren Zusammenhang als 1975/76 ab. Südafrika hat seine militärischen Aggressionsakte auf das gesamte Südliche Afrika ausgeweitet, die Intensität der Angriffe nimmt zu. Auch in dieser Hinsicht gleicht das Südliche Afrika heute der Situation in Südostasien in der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Der RSA-Interventionismus hat Tradition

Daß Südafrika diesen Krieg auf subkontinentaler Basis führen kann, wirft ein bezeichnendes Licht auf die langandauernde Kooperation der Westmächte mit dem Rassistenregime. Mit ihrer Hilfe gelangte die RSA in den Besitz eines ausreichenden militärischen Potentials, das vom einfachen, in Lizenz gebauten Maschinengewehr bis zur Atombombe reicht (siehe eingehender NATO-Beitrag von W. Geißler).

Seit der Wahl Ronald Reagans zum amerikanischen Präsidenten wird diese Zusammenarbeit noch intensiviert.² Im Zentrum der im November 1980 angelaufenen Gespräche zwischen Südafrikas Premierminister P.W. Botha und NATO-Generalsekretär Luns dürfte dabei die Errichtung eines Südatlantischen Verteidigungspaktes gestanden haben; eine an und für sich alte Überlegung, die durch das Hervorkommen der strategischen Interessen der USA an Bedeutung gewonnen hat.

Ein zweiter Aspekt lag vermutlich darin, wie das vom UN-Sicherheitsrat 1977 verhängte Waffenembargo weiterhin unterlaufen werden kann. Schließlich drohen Südafrika derzeit verbindliche Wirtschaftssanktionen, die von der internationalen Gemeinschaft seit dem Scheitern der Genfer Namibia-Konferenz im Januar 1981³ erneut energisch gefordert werden. Erst ein verbindliches Wirtschaftsembargo würde die südafrikanische Kriegsmaschinerie empfindlich einschränken. Dies nicht nur im Hinblick auf daraus resultierende finanzielle Engpässe, sondern auch hinsichtlich des über 40%igen Importanteils bei der Waffenproduktion. Eine stärkere strategische Einbindung des RSA ist dagegen gleichbedeutend mit der Verschärfung der militärischen Lage im Südlichen Afrika.

Die davon ausgehende Bedrohung für die schwarzafrikanischen Staaten hat Tradition. Schon während der Befreiungskriege in Angola und Moçambique kämpften südafrikanische Truppen auf der Seite der Portugiesen und waren an Übergriffen auf benachbarte Staaten beteiligt. In Zimbabwe wurden noch unter Muzorewa gemeinsame Operationen gegen die Guerilleros der ZANU und ZAPU durchgeführt.

Auch außerhalb der Region leistete Südafrika immer dann Schützenhilfe, wenn schwarzafrikanische Staaten, die der

Dialog-Regie Pretorias nicht folgten, geschwächt werden konnten. Die Ausbildung von Invasionstruppen, Putschversuche, zahllose Bombenanschläge und Sabotageakte gehen auf das Konto Südafrikas, das keine Chance zur Destabilisierung ungenutzt ließ.

Neu ist das Ausmaß derartiger Manöver. Am augenscheinlichsten ist dies bislang in Angola und Moçambique geworden. Doch gleichzeitig nimmt der interne Terror in Namibia zu, greifen südafrikanische Truppen Botswana und Sambia an, finden in Lesotho, Swasiland und Zimbabwe Bombenanschläge statt. Die Ziele der militärischen Operationen sind dabei – entgegen südafrikanischen Behauptungen – immer die wirtschaftliche Infrastruktur und die Zivilbevölkerung.

Hauptangriffsziel Angola

Im Februar d.J. hat die Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen des Apartheidregimes im Südlichen Afrika auf ihrer zweiten Sitzung in Luanda (siehe AIB 4/1981 und 5/1981; d. Red.) die Aggressionsakte bilanziert und sich vor Ort selbst ein Bild über das Ausmaß der Zerstörung gemacht.

Zeugenaussagen von Betroffenen und Überläufern belegten eindeutig die umfangreichen Verbrechen an der Zivilbevölkerung, den Einsatz von Napalmbomben und die Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlagen im Süden Angolas. Es konnte der Einsatz von Söldnern im Innern Angolas und ihre Kooperation mit Savimbis UNITA nachgewiesen werden.

Unterdessen nahmen die Angriffe der Südafrikaner weiter an Intensität zu. In einem Ende Februar d.J. veröffentlichten Kommuniké des angolanischen Verteidigungsministeriums wird ein Anstieg der Übergriffe in der ersten Hälfte des Monats verzeichnet.⁴ Die schwersten Attacken fanden zwischen dem 12. und 16. Februar 1981 statt. Bei einem Angriff auf Chiede und Namocunde wurden 15 Zivilisten verwundet oder getötet. Auch im März d.J. wurden diese Luft-Lande-Operationen fortgesetzt. Während Südafrika nahe dem Badeort Ponto d'Oro bereits die zweite Kommandoaktion gegen Moçambique durchführte, flog die Luftwaffe 200 Meilen tief nach Angola ein.⁵ Neuere Berichte sprechen davon, daß derzeit 1.000 „Südafrikaner“ direkt auf angolanischem Gebiet operieren.

Angola ist seit Jahren das Hauptangriffsziel Südafrikas. Das von Südafrika illegal besetzte Namibia ist dadurch zur zentralen Operationsbasis südafrikanischer Aggressionsakte geworden. Mit einer Gesamtzahl von 75.000 Mann der südafrikanischen Besatzungstruppen weist Namibia bezogen auf die Bevölkerungszahl mittlerweile die höchste militärische Dichte in der Welt auf. Von Grootfontain und Windhoek aus greift die südafrikanische Luftwaffe in die Kämpfe ein. Die sog. Operationszone unmittelbar hinter der angolanischen Grenze beherbergt die Masse der südafrikanischen Kampftruppen, die von dort ihre Angriffe vortragen oder die logistische und militärische Unterstützung der im Innern Angolas befindlichen Truppen betreiben.

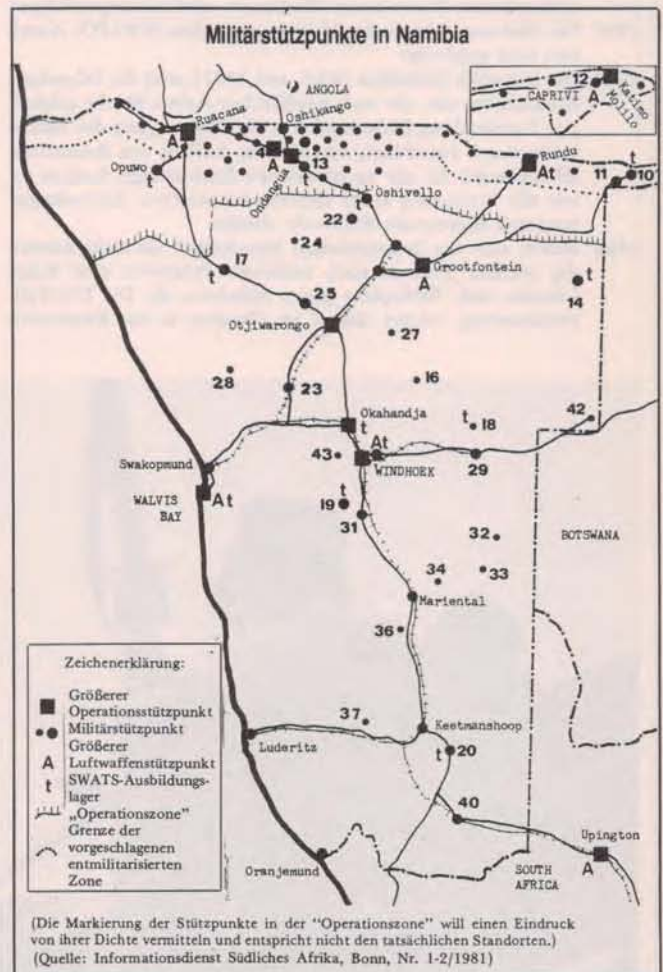
Zusätzlich steht den Südafrikanern eine 7.000 - 10.000 Mann starke Polizeitruppe zur Verfügung, die zum Teil der Südafrikanischen Verteidigungstreitkräfte (SADF) unterstellt ist oder eigene Sicherungs- und Repressionsaufgaben in Namibia wahrnimmt.

Doch beschränken sich die von namibischen Stützpunkten ausgehenden Angriffe nicht auf die Bevölkerung Namibias und Angolas. Botswana protestierte jüngst gegen mehrere von Südafrika im Caprivi-Zipfel begangene Grenzverletzungen, in die südafrikanische Panzerfahrzeuge und Hubschrauber verwickelt waren.⁶ Der Südwesten Sambias war ebenfalls mehrfach Angriffsziel von SADF-Kommandoeinheiten.

ten.⁷ 1978 wurde die Stadt Sesheke für mehrere Tage besetzt. Während der Lancaster-House-Konferenz über Zimbabwe im Herbst 1979 erreichten diese Übergriffe einen vorläufigen Höhepunkt.

Nach dem Wahlsieg Mugabes verstärkte Pretoria seine Angriffe ein weiteres Mal. Seither ist ein Teil dieses Territoriums praktisch besetzt. Vom Caprivi-Zipfel wurden auch just zu dem Zeitpunkt Angriffsvorbereitungen eingeleitet, als in Lusaka ein Putschversuch, der vereitelt werden konnte, unmittelbar bevorstand. Zwei der beteiligten Sambianer halten sich gegenwärtig in Südafrika auf. Es liegt nahe anzunehmen, daß die militärischen Aktionen der Südafrikaner mit den internen Destabilisierungsversuchen koordiniert werden. Auffallend ist auch, daß sie in aller Regel verschärft werden, wenn politische Entscheidungen anstehen. Neben den langfristigen Destabilisierungszielen tritt dabei ein unmittelbares taktisches Ziel der Erpressung hervor.

Zu den taktischen Schachzügen gehört es auch, die lokalen Gegenkräfte soweit wie möglich in die südafrikanische Strategie miteinzubeziehen. Militärisch werden diese lokalen Gegenkräfte durch afrikanische Söldnertrupps getragen, die ihrerseits von den Südafrikanern ausgebildet und mit der notwendigen Logistik versehen werden. Neben den zahl-



reichen Bombenattentaten und Sabotageakten südafrikanischer Agenten sind es vor allem die Aktivitäten dieser Banden, die den ökonomischen Wiederaufbau in einer Reihe der Frontstaaten am nachhaltigsten beeinträchtigen. Sie rekrutieren sich aus den Überbleibseln der FNLA, ehemaligen Mitgliedern portugiesischer Eliteeinheiten, Katangasöldnern und Mitgliedern der Hilfstruppen von Muzorewa und Sithole. Buschmänner wurden ebenso angeheuert wie langgediente europäische Abenteurer.

Den Streitkräften Angolas ist es in den letzten Jahren aller-

Chronologie zur Namibiafrage

- 1915 Südafrikanische Truppen besetzen die deutsche Kolonie Südwestafrika
- 1917 Ein Aufstand der Ovambos wird niedergeschlagen
- 1920 Der Völkerbund unterstellt Südwestafrika der Südafrikanischen Union als Mandatsgebiet. Burische Siedler eignen sich große Ländereien an; für afrikanische Völker werden Reservate gebildet
- 1922 Ein Aufstand der Bondelswarts wird durch Bombenangriffe der südafrikanischen Luftwaffe erstickt
- 1925 Südwestafrika erhält eine Verfassung, die die legislative und administrative Verwaltung des Landes durch Südafrika fest schreibt. Pretoria fördert verstärkt die Einwanderung südafrikanischer Siedler
- 1946 Die UNO weist Südafrikas Forderung nach Angliederung seines Mandatsgebietes Südwestafrikas zurück. Pretoria negiert jedoch die Rechtsnachfolge der UNO auf den Völkerbund und seitdem jedwede Zuständigkeit der UNO für Südwestafrika
- 1949 Südafrika erklärt die Annexion Südwestafrikas
- 1950 In einer Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag wird zwar Südwestafrika als Internationales Territorium bezeichnet, nicht aber die Rechtsnachfolge der UNO in der Treuhandschaft gefordert
- 1959 Eine Erhebung gegen die Zwangsumsiedlung von 15.000 afrikanischen Einwohnern Windhoeks wird niedergeschlagen
- 1960 Die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) Namibias wird gegründet
- 1963 Die Republik Südafrika (RSA, seit 1961) setzt die Odendaal-Kommission ein, die nach zweijähriger Arbeit für die zukünftige Entwicklung Südwestafrikas die Übertragung des Apartheidsystems vorschlägt, explizit den Aufbau von Bantustans (Homelands) für die verschiedenen Ethnizitäten fordert sowie die Errichtung einer südwestafrikanischen Zentralregierung und allgemeines Wahlrecht ablehnt
- 1966 Indem sich der Internationale Gerichtshof für nicht zuständig erklärt, lehnt er nach mehreren Prozessen eine Klage Liberias und Äthiopiens gegen Südafrika ab. Die UN-Vollversammlung erklärt darauf im Oktober in der Resolution

2145 die südafrikanische Mandatsträgerschaft für beendet. Dieser und folgende Beschlüsse von UN-Vollversammlung und Sicherheitsrat werden von der RSA ignoriert; bindende Beschlüsse (z.B. Waffenembargo) sowie Aufrufe werden ständig durch das Veto der Westmächte verhindert oder unterlaufen.

Die SWAPO beginnt den bewaffneten Kampf

- 1968 Südwestafrika wird von der UNO Namibia genannt
- 1971 Bei der Niederschlagung eines Generalstreiks werden 50 afrikanische Arbeiter getötet
- 1973 Die SWAPO wird von der UNO als „authentischer Vertreter des Volkes von Namibia“ anerkannt. Die ersten von 10 geplanten Bantustans, Ovamboland und Kavangoland, werden gebildet; ihre Unabhängigkeitserklärung nach südafrikanischem Muster scheitert aber u.a. an einem erfolgreichen Wahlboykott
- 1975 Namibia wird zur Ausgangsbasis südafrikanischer Überfälle gegen das unabhängig gewordene Angola. Die südafrikanischen Truppen werden auf 40.000 Mann verstärkt. Unter südafrikanischer Anleitung beginnt die nach Stammeskriterien bei rassistischer Dominanz zusammengesetzte „Turnhallen-Konferenz“ zur Vorbereitung einer „Verfassung“ für Namibia
- 1977 Der Verfassungsentwurf findet keine internationale Anerkennung, weshalb sich die BRD, USA, Frankreich, Großbritannien und Kanada als Kontaktgruppe einschalten. Die Konferenz wird in die Partei „Demokratische Turnhallen-Allianz“ (DTA) umgebildet
- 1978 Aus den unter südafrikanischer Kontrolle abgehaltenen „Wahlen“ zur Nationalversammlung Anfang Dezember geht die DTA als „Sieger“ hervor
- 1981 In Genf scheitert eine Konferenz aller am Namibia-Konflikt beteiligten Parteien, die Wahlen unter UN-Aufsicht und die spätere Bildung einer Regierung eines unabhängigen Namibias vorbereitend diskutieren sollte, an der Unnachgiebigkeit Südafrikas. Die Stärke der südafrikanischen Besatzungstruppen in Namibia wird auf über 100.000 Mann geschätzt



*Die Rassistentruppen Südafrikas – Besatzer in Namibia und Aggression gegen Angola, Moçambique, Sambia u. a.

Kriegsmaschinerie des Apartheidregimes

Südafrikas Militärausgaben vervielfachten sich seit 1960, und zwar vor allem politischen Krisenentwicklungen folgend, wie der Krise nach Sharpeville (1960), der Befreiung Angolas und Moçambiques sowie dem Scheitern der südafrikanischen Aggression in Angola (1974-76), Soweto (1976):

1960/61 R (Rand)	44,0 Mio	(ca. 240 Mio DM)
1961/62	72,0	(ca. 390 Mio DM)
1973/74	472,0	(ca. 1,8 Mrd DM)
1976/77	1.407,6	(ca. 4,2 Mrd DM)
1980/81	2.375,0	(ca. 5,0 Mrd DM)

Ähnlich rapide entwickelten sich die **Mannschaftsstände**:

1960 78.000 (davon ständig unter Waffen 11.500)

1967 154.000 (42.000)

1977 367.500 (105.000)

1979 494.000 (180.000; der Großteil davon in Namibia).

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist größtenteils importiert oder in Lizenzen nachgebaut. Südafrikas Teilstreitkräfte verfügen u.a. über: **Armee**: Unimog-Transporter (BRD); ca. 1.200 Panzerwagen Panhard AML 60 und 90 (Frankreich); ca. 150 Centurion-Panzer (Großbritannien); Milan-Abwehrraketen (BRD/Frankreich).

Luftwaffe: ca. 170 Mirage I und II-Düsenjäger (Frankreich bzw. Lizenz); ca. 120 Impala-Kampfflugzeuge (Italien bzw. Lizenz); 22 Lockheed-Transporter (USA); 9 Transall-Transporter (BRD/Frankreich); 165 Hubschrauber diverser Typen aus Frankreich und neuerdings BO 105-Helikopter (BRD).

Marine: eine Anzahl älterer Schiffe (Fregatten, 2 Zerstörer u.a.) britischer Herkunft; 3 (?) Daphne-U-Boote (Frankreich); mindestens 6 neue Schnellboote, gebaut nach israelischem Vorbild (Reshef-Klasse), das seinerseits BRD-Plänen folgt.

(Quelle: The Apartheid War Machine, London, International Defence & Aid Fund, 1980)

dings gelungen, den Einfluß der auf ihrem Territorium operierenden Banden weitgehend einzudämmen. Der FNLA ist seit dem Abkommen mit Zaire 1980 endgültig der Boden entzogen, während die UNITA seit 1978 schwere Niederlagen in den Zentralprovinzen Angolas, Huambo und Bie hinnehmen mußte. Die UNITA besteht nur noch aus kleinen Banden, die in erster Linie Sabotageakte verüben. Dies war einer der Gründe, warum Südafrika sein direktes Engagement in Angola erhöhte.

Auch in Sambia ist die 1975 vom Caprivi-Streifen eingeschleuste Mshala-Gang heute ohne Bedeutung. Von Zimbabwe sind nur einzelne Sabotageakte und Anschläge auf militärische Einrichtungen und ANC-Mitgliedern bekannt. Doch befinden sich die ehemaligen Hilfstruppen Muzorewas und Sitholes in einer Stärke von ca. 5.000 Mann im Transvaal/Südafrika in Wartestellung.

Banden im Sold Südafrikas

Wesentlich schwieriger stellt sich die Situation für die Regierung in Maputo dar. Trotz der beiden Angriffe südafrikanischer Truppen im Januar und März d.J. auf Wohnungen von ANC- und SACTU-Mitgliedern, bei denen der CIA indirekt beteiligt war, stellt das Bandenwesen derzeit noch die direktere Bedrohung dar. Nicht umsonst haben sich die Regierungen in Maputo und Salisbury zu Beginn d.J. auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.

Seit der Unabhängigkeit Moçambiques verunsichert die „Bewegung freies Afrika“ das Grenzgebiet zu Malawi, das mit der RSA eng befreundet ist. Mit ihr verbunden ist die Nationale Widerstandsbewegung (MRN) unter Andreas Simango. Ursprünglich wurde die MRN 1976 vom rhodesischen Geheimdienst und dem Moçambiquaner Jorge Jardim, einem reichen Geschäftsmann aus Maputo, ins Leben gerufen.⁸ Nach der „internen Lösung“ in Zimbabwe etablierte sie sich in Moçambique, um Muzorewa nicht bloßzustellen. Nach den Aussagen von Luis Sabe Galo kann kein Zweifel darüber

bestehen, daß die MRN heute von Südafrika ausgebildet und logistisch unterstützt wird. Ihre Ausbildungsbasis befindet sich im Ost-Transvaal. Trotz zweier Offensiven der Streitkräfte Moçambiques kontrollieren sie die militärisch unwegsamen Gebiete auf beiden Seiten der Grenze zwischen Moçambique und Zimbabwe. Auch politisch befinden sich Teile der Provinzen Manica und Sofala, in denen die FRELIMO noch nicht ausreichend verankert ist, in ihrer Hand.

Es ist offensichtlich, daß diese militärischen Banden in beträchtlichem Umfang wirtschaftliche Schäden verursachen und die lokale Bevölkerung verunsichern. Gleichwohl geht die ernsthafteste Bedrohung von der Ausweitung der militärischen Aktivitäten Südafrikas gegen seine Nachbarstaaten aus. Der Friedensnobelpreisträger Sean Mc Bride sprach als Vertreter der Internationalen Untersuchungskommission in Luanda mit Recht davon, daß die südafrikanischen Streitkräfte als Terroristen zu betrachten sind, die von der internationalen Gemeinschaft geächtet werden sollten. Nur mit verbindlichen Wirtschaftssanktionen kann dieser Bedrohung die Grundlage entzogen werden.

Anmerkungen:

- 1) Bericht und Dokumente der Tagung siehe in: AIB 4/1981, S. 30-31 und 5/1981, S. 11-15
- 2) Siehe New African, London, Januar 1981; zu Reagans Afrikapolitik siehe AIB 5/1981, S. 3
- 3) Siehe Dokumentierung in: AIB 3/1981, S. 36-37
- 4) Vgl. Facts and Reports, Amsterdam, 6.3.1981
- 5) Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.3.1981
- 6) Vgl. Süddeutsche Zeitung, 21.3.1981
- 7) Vgl. New African, April 1981
- 8) Nach: New African, Dezember 1980

AIB zum Südlichen Afrika

Das AIB berichtet regelmäßig in Analysen und Dokumenten über die Entwicklung im Südlichen Afrika. 1980/81 brachten wir u.a.:

AIB 5/1981:

- H. Mayer, Neue Fronten im Südlichen Afrika
- Afrikanischer Nationalkongreß (ANC), OAU-Strategie zur Befreiung Südafrikas
- Schlußfolgerungen der zweiten Tagung der Internationalen Untersuchungskommission, Systematischer Rechtsbruch des Apartheidregimes
- Regierung der VR Angola, Bericht an die Internationale Untersuchungskommission

AIB 4/1981:

- Stellungnahme des ANC zum südafrikanischen Überfall auf Moçambique
- Gespräch mit Häuptling Sabata Delindyebo, Ein Mann, eine Stimme für Südafrika

AIB 3/1981:

- Interview mit Th. Botha, Der politische und ökonomische Kampf der Arbeiter sind eins
- Stellungnahmen von SWAPO-Präsident Sam Nujoma und der Frontstaaten zur Genfer Namibia-Konferenz

AIB 11-12/1980:

- J. Ostrowsky, Das Südliche Afrika am Wendepunkt
- A. Babing, Die Multis - Stütze des Apartheidsystems
- C. Mzala, Bewaffneter Kampf in Südafrika

AIB 10/1980:

- Gespräch mit ANC-Präsident Oliver Tambo, Den Weißen steht ein Schock bevor
- ANC-Generalsekretär A. Nzo, Aktionseinheit ist der Schlüssel

AIB 7-8/1980:

- Nelson Mandela, Brief aus dem Gefängnis

AIB 6/1980:

- J. Ostrowsky, Die Mobilisierung der Massen
- A. Nzo, Lang lebe die Freiheitscharta!
- T. Mbeki, Strategie und Taktik des ANC
- ANC, Antwort an die Regierung in Bonn

AIB 3/1980:

- O. Tambo, Kampfperspektive im Süden Afrikas
- Gespräch mit J. Gaetsewe, 25 Jahre Südafrikanischer Gewerkschaftskongreß

Bitte benutzen Sie die Bestellkarte in der Mitte dieses Heftes!

Wolff Geisler/Jürgen Ostrowsky

Südafrika und die NATO

Südafrika ist nicht Mitglied der NATO – formal nicht. Es erhält keine Waffen aus NATO-Mitgliedsländern – offiziell nicht. Und überhaupt wird es von den NATO-Ländern in seiner Apartheid-Politik nicht unterstützt – „moralisch“ nicht.

Bei näherem Hinsehen ergibt sich ein anderes Bild. Ohne formale Einbindung in die NATO (Mitgliedschaft) vollzieht sich seit langem eine kontinuierliche Integration in die NATO und in deren Politik und Militärstrategie. Schon 1955 schloß Großbritannien mit Südafrika einen Vertrag über die Nutzung des Kriegshafens Simonstown an der Kap-Halbinsel (der 1975 auslief), und gemeinsame Flottenmanöver wurden abgehalten.

Nach 1961 beteiligten sich in großem Maßstab neben dem traditionellen Waffenlieferanten Großbritannien und den USA Frankreich und Italien an der Aufrüstung Südafrikas. Frankreich wurde zum wichtigsten Partner und lieferte u.a. Panhard-Panzerfahrzeuge, Lenkwaffen, Hubschrauber, „Mirage“-Düsenjäger (die es in Südafrika in Lizenz nachbauen läßt), U-Boote sowie „Transall“-Transportflugzeuge aus westdeutsch-französischer Koproduktion; Italien versorgte Südafrika mit leichten Kampfflugzeugen. Die Bundesrepublik verkaufte an Südafrika „Unimog“-Geländefahrzeuge und über Frankreich Produkte der rüstungstechnischen Kooperation wie „Milan“-Panzerabwehrraketen.¹

1977 beschloß der UN-Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Südafrika. Dennoch steht Südafrika – so die Frankfurter Allgemeine – der „militärisch nutzbare zivile Markt...

nach wie vor offen“.² Doch auch offene Brüche der mit dem Beschluß eingegangenen Selbstverpflichtung durch NATO-Länder sind an der Tagesordnung. So lieferte Frankreich weiterhin Ersatzteile für „Mirage“-Jäger und „Crotale“-Flugabwehrraketen.³ Im Sommer 1980 wurde ein Rüstungsgeschäft bekannt, an dem auch die BRD-Firma Rheinmetall beteiligt war: Rheinmetall lieferte an Südafrika eine Munitionsabfüllanlage für das NATO-Artilleriesystem FH 70 bzw. GC 45, dessen Geschützrohre in Kanada und den USA entwickelt und über Belgien und Niederlande an das Rassenregime geliefert worden waren.⁴

NATO-„Advokaat“ gegen Afrika

Am demonstrativsten ist die Zusammenarbeit zwischen NATO und Südafrika im Projekt „Advokaat“ verwirklicht worden, einem mit Radar, Sonar und Flugaufklärungsvorrichtungen ausgerüsteten Luft- und Seeraumüberwachungssystem, das im Marinehauptquartier Silvermine bei Simonstown sein Zentrum hat, darunter die – von AEG-Telefunken gelieferte – Datenbank, in der alle wichtigen Informationen über Flugzeuge, Flugplätze, Wasser- und Seewege im kontrollierten Gebiet gespeichert sind sowie Angaben über ca. 20.000 Kriegs- und Zivilschiffe.

Jede Bewegung im Luft- und Seeraum dieses Gebietes, das an das NATO-Einsatzgebiet südlich des Wendekreises des Krebses zwischen Lateinamerika und der australischen Westküste anschließt, wird von „Advokaat“ erfaßt. Dazu die



An Pretoria geliefertes Transportflugzeug Transall C 160, eine französisch-bundesdeutsche (MBB) Koproduktion

Bonner Wehrpolitischen Informationen: „Das NATO-IFF-System (Freund- oder Feinderkennung) ist kürzlich auf das südafrikanische „Advokaat“-System ausgedehnt worden, das seinerseits eine gleichartige argentinische Station und das US-Marinehauptquartier in Puerto Rico mit seinen Nachrichten vorsorgt.“⁵

Die faktische Kollaboration zwischen NATO bzw. NATO-Mitgliedsländern und Südafrika soll nach Ansicht einflussreicher NATO-Kreise durch die formale Einbeziehung ergänzt werden. Gegen solche Pläne regt sich allerdings noch Widerstand etwa von Seiten Dänemarks und der Niederlande. Alternativ war und ist die Konzeption eines Südatlantik-Paktes im Gespräch,⁶ der neben Südafrika die lateinamerikanischen Diktaturen Argentinien, Brasilien und Uruguay sowie u.a. die USA (zur Zeit seiner Kolonialherrschaft in Afrika auch Portugal) umfassen soll(te). Verstärkt werden solche Debatten seit dem Nahostkrieg 1967 und der Schließung des Suez-Kanals geführt. Freilich: Schon 1968 genehmigte das Bundeskabinett die Ausfuhr der bei AEG-Telefunken von Südafrika bestellten Datenverarbeitungsanlage für das Projekt „Advokaat“,⁷ Indiz für eine wesentlich weiter zurückreichende Planung.

Zusätzlichen Auftrieb gab die Wahl der „Tar Baby“-Option für die US-Politik gegenüber dem Südlichen Afrika („Memorandum 39“) durch die Nixon/Kissinger-Regierung 1969, derzufolge die USA eine klar gegen die Befreiungsbewegungen gerichtete Linie einschlugen.⁸ Im November 1972 wurde dem Nordatlantischen Rat von der NATO-Versammlung die „Empfehlung 22“ unterbreitet, nach welcher das Alliierte Oberkommando Atlantik (SACLANT) Planungen für Verteidigungs-, Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen im Indischen Ozean und im Südatlantik in Angriff nehmen sollte.⁹ Im Oktober 1974 deklarierte die NATO-Ministerratstagung zum Ausdehnungsbereich der NATO alle Regionen, in welchen „wechselseitige Interessen auf-treten“.¹⁰

1974 – im Jahr 1973 war es zur sog. Ölkrise gekommen – stürzte das portugiesische Kolonialreich in Afrika. Im selben Jahr verhandelte der NATO-Militärausschuß mit Südafrika über eine Nutzung von Simonstown durch die NATO. Der



RSA-Truppen mit bundesdeutschen Unimogs

ehemalige Bundeswehr-Generalinspekteur de Maiziere empfahl nach einem Südafrika-Besuch dessen Einbeziehung in die NATO-Strategie; ähnlich äußerte sich der ehemalige britische NATO-Befehlshaber General Walker nach zwei Besuchen 1978.¹¹

Der Sturz des Schah-Regimes und das Eingreifen der Sowjetunion in Afghanistan 1979 wurden als Vorwände benutzt, um verstärkt für eine Ausdehnung der NATO in die südliche Hemisphäre Stimmung zu machen. In offizieller Mission ersuchte Südafrikas Außenminister Pik Botha 1980 um einen Besuch bei der NATO in Brüssel. Ein solcher Empfang wurde zwar abgelehnt, jedoch „privat“ wurde Botha von NATO-Generalsekretär Luns zu „persönlichen Gesprächen“ eingeladen. Nach Informationen der „Weltkampagne gegen die militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika“ haben sich Luns und Botha überdies mindestens zweimal in New York und Brüssel unter Geheimhaltung zu Gesprächen getroffen.¹²

Publizisten, Militärs und Politiker, die sich die Positionen des südafrikanischen Regimes zu eigen machen, verfallen immer auf dieselben zwei Begründungen, um die Notwendigkeit der Verteidigung Südafrikas durch die NATO zu rechtfertigen: seine Bedeutung als Rohstoffproduzent sowie seine strategische Rolle für den Seeweg zum ölreichen Persischen Golf nach Westeuropa.

Rohstoffente des Graf Kielmansegg

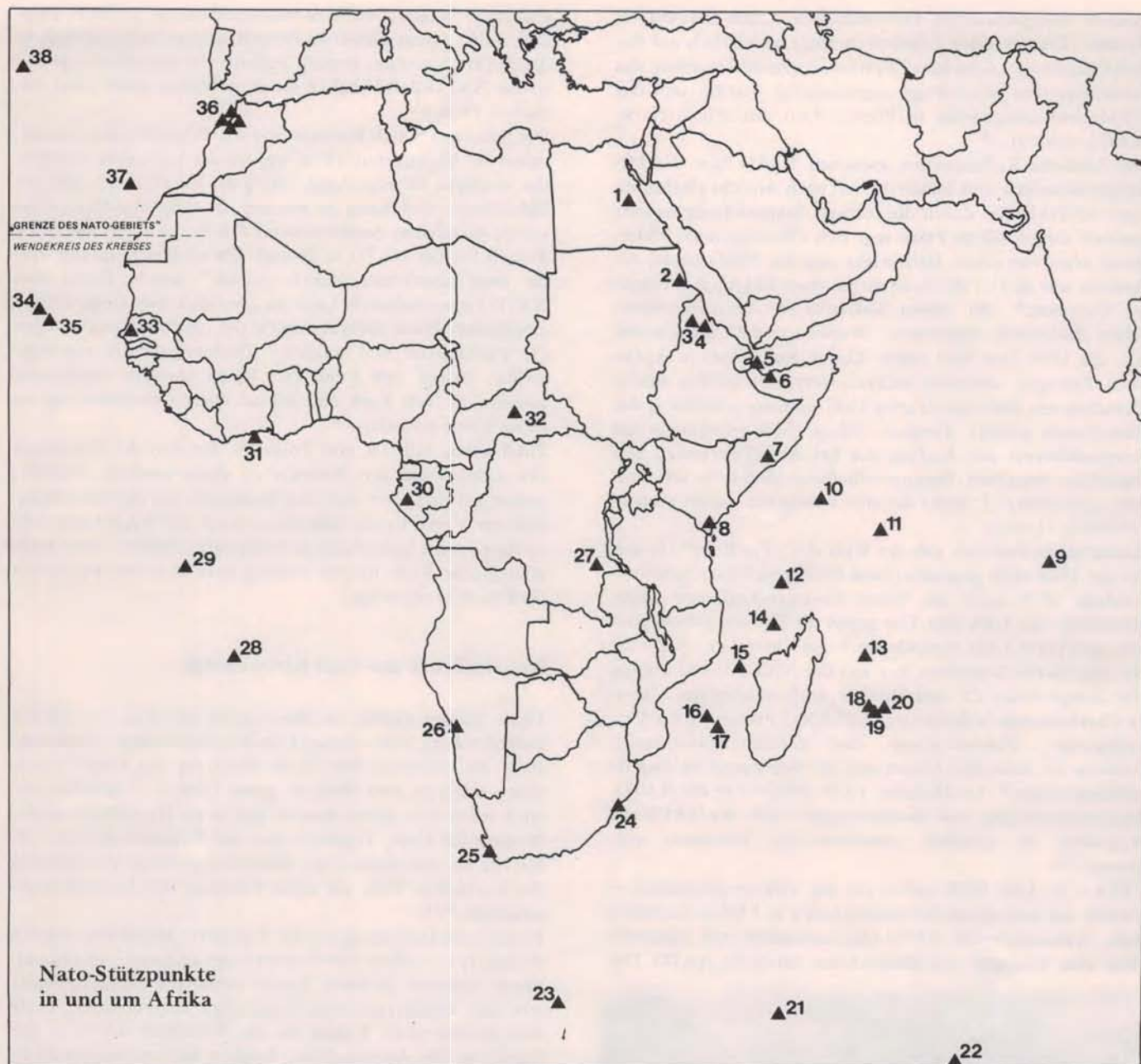
Diese Thesen gipfeln in Menetekeln wie dem des NATO-Befehlshabers a.D., General Graf Kielmansegg: „Südafrika stellt die westliche Welt nicht allein vor das Problem zwischen Schwarz und Weiß in einem Land (...) Südafrika ist, auch wenn man davon absieht, daß es ein Hauptlieferant des Westens für Uran, Titanium und andere unentbehrliche NE-Metalle ist, viel mehr. Fällt Südafrika, wird die Verteidigung der westlichen Welt, vor allem Europas, sehr bedrohlich geschwächt.“¹³

Kommt die Diskussion auf die Rohstoffe Südafrikas, werden Politiker, vor allem aber Vertreter der Industrie, von furchtbaren Visionen befallen: Würde zumal die Bundesrepublik von den südafrikanischen Rohstoffen abgeschnitten, hätte dies katastrophale Folgen für die Wirtschaft der BRD und damit für die Arbeitsplätze. Folglich dürften sie keinesfalls in die Hände „des Gegners“ fallen und damit der Verfügung für „den Westen“ entzogen werden. Als Rechtfertigung ist dieses Argument wenig tauglich:

- Es ist zynisch, die sozialen Interessen der BRD-Bürger z.B. an Arbeitsplätzen gegen die unmenschliche Unterdrückungspraxis in Südafrika auszuspielen;
- auch ein vom rassistischen System befreites Südafrika wird seine Rohstoffe exportieren, und Länder wie z.B. Angola liefern den Beweis, daß sie dies auch an „westliche“ Länder tun, allerdings zu eigenen und damit für sie günstigeren Bedingungen.

Überdies sind die Statistiken fragwürdig. Bei mehreren der immer wieder genannten Rohstoffe befindet sich die RSA keineswegs unter den größten BRD-Lieferanten; z.B.: was aus Südafrika an Chrom an die BRD ging, stammt zum großen Teil aus Zimbabwe; Zimbabwe ist inzwischen unabhängig. Und: Südafrika rangiert unter den Manganlieferanten der BRD nicht unter den ersten Plätzen.

Südafrikas Institute of International Affairs brachte in einer Untersuchung den Sachverhalt selbst auf den nüchternen Satz: „Die einzige echte Schwierigkeit, der sich der Westen gegenüber sah beim Ersatz von Lieferungen aus Südafrika, bestände darin – und zwar nur im Kriegsfall – eine angemessene Lieferung von Chrom zu sichern, da die zwei größeren Alternativ-Lieferanten am Ende langer und gefährdeter



Seewege liegen. Diese Überlegung trifft allerdings gleichermaßen auf Südafrika zu."¹⁴

Wenn es also nicht um den Zugang zu Rohstoffen geht – insbesondere unter friedlichen Bedingungen mit einem demokratischen Südafrika –, dann bleibt nur ein Schluß: Es geht um den Zugriff der in den NATO-Hauptländern beheimateten Konzerne und deren Profite, deren Gewährleistung der Existenzsicherung des Rassistenregimes dient. Denn: Im NATO-Weltbild bedeutet Beseitigung dieser uneingeschränkten Verfügung und Ausbeutung fremdländischer Ressourcen durch die betroffenen Völker „Abschneiden vom Zugang“, und damit schließt sich der Kreis innerhalb der NATO-eigenen Logik. Nicht anders verhält es sich mit der Behauptung, der für die Ölversorgung „des Westens“ lebenswichtige Seeweg um das Kap sei bedroht.

So wird zum einen die Zahl der das Kap passierenden Schiffe bewußt manipuliert. Für 1980 z.B. ist von einer Gesamtzahl von etwa 4.600 Passagen auszugehen. Die Erweiterung des 1975 wiedereröffneten Suez-Kanals für Schiffe von (leer) bis zu 380.000 BRT bzw. (beladen) 150.000 BRT im November 1980 verringert diese Zahl weiter, nämlich um eine große Zahl Tanker, die nur noch eine Route (beladen) um Südafrika zurückzulegen brauchen. Die Zahl der Suez-Kanal-Passagen stieg von Null im Jahre 1974 bis 1979 wie-

der auf 21.643.¹⁵ Für die Zeit der Schließung des Kanals wurden die Passagen um Südafrika mit jährlich jeweils 24.000 angegeben.

Dennoch wird diese Zahl auch nach 1975 eifrig weiter kolportiert, um Südafrikas Bedeutung hervorzuheben. Daß zudem unter den 1980 real registrierten Passagen sich ein relevanter Prozentsatz von Schiffen befindet, die die Flagge von Nicht-NATO-Ländern führt (ohne die „Billigflaggen-Länder“ wie Liberia usw. darunter zu rechnen), macht die Unseriosität des Arguments umso deutlicher.

Verteidigung des Rassistenregimes – für die Konzernprofite

Die andere Stütze desselben Arguments bildet die Behauptung, die UdSSR unterhalte eine Flotte von bedrohlicher Stärke im Indischen Ozean und baue Stützpunkte an Afrikas West- und Ostküste. Mit Ausnahme von Berbera in Somalia – wo inzwischen nach dem politischen Frontwechsel Somalias die USA eine Flotten- und Luftwaffenbasis aufbauen – gab und gibt es keinen derartigen Stützpunkt, auch wenn dies aus durchsichtigen Gründen behauptet wird.

Allerdings gibt es eine Vielzahl britischer, französischer und US-amerikanischer Flotten- und Marinebasen – so Djibouti mit etwa 4.000 französischen Soldaten, Aldabra (britischer Marinestützpunkt), Mayotte (das zu den Komoren gehört und von einem profranzösischen Putsch-Regime regiert wird), Réunion (französisch). Bedeutendste Basis der USA im Indischen Ozean ist der Insel-Archipel Diego Garcia (Tschagos-Inseln). Schon 1964 hatte das Oberkommando der USA (JCS) einem britischen Vorschlag zugestimmt, Diego Garcia als Verbindung zwischen Australien und der damaligen Basis Kagnew in Äthiopien auszubauen.¹⁶ Inzwischen ist Diego Garcia mit Landebahnen versehen, besitzt einen Tiefwasserhafen, Versorgungsanlagen und umfangreiche elektronische Überwachungseinrichtungen.



Afrikaner auf der Flucht vor der Atombombe – Collage der Informationsstelle Südliches Afrika

Bereits die Langfristigkeit der von NATO-Staaten getroffenen Maßnahmen zeigt, daß es sich keineswegs um Reaktionen auf „Bedrohungen“ – wie „Afghanistan“ oder die real militärisch wenig bedrohliche Präsenz sowjetischer Flotteneinheiten – handelt. Vielmehr ordnet sich die Diskussion um eine Einbeziehung Südafrikas ins NATO-System in die nie aufgegebene, unter der Präsidentschaft Ronald Reagans allerdings wieder offen vorgetragene aggressive Option des US-Imperialismus ein.

Im Bereich des Indischen Ozeans besteht diese in dessen Militarisierung und Verwandlung in ein Aufmarschgebiet der NATO durch Flottenverbände, Stützpunktpolitik (Oman, Sudan und Südafrika: die Hafenanlagen von Simonstown wurden um für die Marine Südafrikas weit überhöhte Dimensionen erweitert, erneut ist von der Nutzung durch die US-Marine die Rede¹⁷ und Wiederbelebung einer Militärpolitik. Das Ziel in Bezug auf Südafrika ergibt sich – neben der Einordnung in die friedensgefährdende US-Globalstrategie – aus der Frage, gegen wen sich die Unterstützung für und die Kooperation mit Südafrika richten: Sie richten sich gegen die Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika – den ANC und die SWAPO – ebenso wie gegen die Festigung der nationalen Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten nördlich Südafrikas, insbesondere Angolas und Moçambiques.

Die Bundesrepublik scheint im Begriff, hierzu einen Beitrag zu leisten: Im Rahmen der Diskussion um eine westdeutsche Präsenz im/am Persischen Golf gewinnt die Frage der Süd-deutschen Zeitung (SZ) vom 9. Februar 1976 Bedeutung: „Fregatten auch für den Südatlantik? Sicherung der Ölrou-ten durch ein gemischtes NATO-Geschwader denkbar“. Am 17. Dezember 1980 wurde der Stapellauf der ersten (zu-

nächst geplanten) sechs hochseetüchtigen Fregatten der Bundesmarine gefeiert. Allerdings: „Basen in Südafrika bräuchte die Flottille“ (SZ).

Anmerkungen:

- 1) Nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Arms Trade Registers: The Arms Trade with the Third World, 1974
- 2) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 23.4.1981
- 3) Sunday Times, London, 17.2.1980; nach: Das Apartheidregime von Südafrika – Advokat der NATO gegen Südafrika, in: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 1-2 und 3/1981; hier: Nr. 1-2/1981, S. 18. In diesem Artikel finden sich weitere Informationen zu diesem Thema.
- 4) Presseerklärung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) vom 13.8.1980; siehe auch: AIB – Antimperialistisches Informationsbulletin, Nr. 9/1980, S. 42
- 5) Wehrpolitische Informationen, Bonn, 5.8.1976
- 6) „Geopolitik“ im Südatlantik, in: FAZ, 12.1.1981
- 7) Staatssekretär Moersch (Auswärtiges Amt), laut: Frankfurter Rundschau, 19.6.1975
- 8) Vgl. hierzu: The Kissinger Study of Southern Africa, Nottingham 1975
- 9) Nach: J. Prados, Sealanes, Western Strategy and South Africa; in: U.S. Military Involvement in Southern Africa, Boston 1978; hier: S. 67
- 10) Ebenda
- 11) Deutsche Zeitung, 8.2.1974 bzw. Süddeutsche Zeitung (SZ), 24.5.1978
- 12) World Campaign against the Military and Nuclear Collaboration with South Africa, Oslo, Erklärung vom 25.11.1980
- 13) Europäische Wehrkunde, Nr. 6/1979, S. 267/68
- 14) „The Soviet-Union and the Conventional Threat to South Africa“, The South Africa Institute of International Affairs, Johannesburg, September 1976; siehe auch: Informationsdienst..., Nr. 3/1981; hier: S. 10
- 15) „The Suez Canal after Five Years“, Arab Rep. of Egypt, State Information Service, Kairo 1980; siehe auch: Informationsdienst..., Nr. 3/1981; hier: S. 11
- 16) The Times, London, 10.8.1964; nach: J. Prados, Sealanes..., a.a.O., S. 61
- 17) Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 19.12.1980 und: FAZ, 23.4.1981

AIB - Sonderhefte



SH 2/1980 behandelt die Lage in der Türkei nach dem Militärputsch und deckt die Rolle der Westmächte auf. 20 S., 2,- DM

SH 1/1981 gibt einen komprimierten Überblick über die Hauptschauplätze des nationalen Befreiungskampfes heute. 80 S., 4,- DM

- Ich bestelle SH 2/1980.
- Ich bestelle SH 1/1981.
- Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplares.
- Ich abonniere das AIB ab Nr.

Name:

Adresse:

Datum und Unterschrift:

Bitte ausfüllen und einsenden an:
AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg 1, Tel. 06421/24672



Die Bundesrepublik und Südafrika



Juni 1976: Protestdemonstration in Bonn gegen Besuch des damaligen RSA-Premierministers Vorster

Noch im Oktober 1978 definierte L. Kremer, Referatsleiter im Auswärtigen Amt, in einem Expertengespräch die politischen Ziele der Bundesrepublik im Südlichen Afrika wie folgt und in folgender Rangfolge:

- „– Abwendung eines gewaltsamen Konflikts im Land (Südafrika; der Verf.) selbst als auch bewaffneter Auseinandersetzungen mit den Nachbarn;
- Verhinderung 'kommunistischer Machtergreifungen' im Südlichen Afrika;
- Bemühungen um 'friedlichen Wandel', um eine stabile innere Ordnung zu erreichen, die den 'Schutz der Weissen' garantiert;
- Schutz der Kap-Route;
- Rohstoffsicherung und 'Schutz deutscher Anlagen und Vermögensinteressen';
- Wahrung der Menschenrechte und Beendigung der Rassendiskriminierung.“¹

Selbst einem einfältigen Leser muß auffallen, daß in dieser Zielbestimmung viel von den Interessen der BRD die Rede ist, die Bestrebungen der unterdrückten, „nichtweißen“ Bevölkerungsmehrheit Südafrikas indessen allenfalls in den letzten Punkt Eingang gefunden haben, wengleich auch dort wohlweislich nicht von nationaler oder gar sozialer Befreiung gesprochen wird.

Nicht immer jedoch werden die Vertreter und Sprecher der Bonner Führungskreise so deutlich, wenn sie auf die Grundzüge der bundesdeutschen Südafrikastrategie zu sprechen kommen. In aller Regel überwiegt die (verbale) Verurteilung und Distanzierung von Rassismus und Apartheid bzw. der Herrschaftspraktiken des in Südafrika an der Macht befindlichen Regimes.

Bereits zur Zeit der Großen Koalition trat die Bundesrepublik z.B. der Internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung von 1965 bei. Und bis heute verzichtet kein bundesdeutscher Politiker, der vor einem internationalen Forum wie den Vereinten Nationen über Südafrika spricht, darauf, die dort herrschenden Verhältnisse zu beklagen.

Dennoch gehört die Bundesrepublik heute neben den USA, Großbritannien und Frankreich zu jenen westlichen Mächten, die auf allen wesentlichen Gebieten engstens mit dem Apartheidregime zusammenarbeiten und auf diese Weise Überlebenshilfe leisten.

Es ist klar, daß der hieraus resultierende Widerspruch zwischen verbalem Anspruch (nämlich Gegner der Apartheid zu sein) und Praxis (nämlich faktisch das Regime in Pretoria fortwährend zu unterstützen) der internationalen Gemeinschaft – und besonders den Völkern und Regierungen des unabhängigen Afrika – auf Dauer nicht verborgen bleiben konnte. Er hat die Bonner Südafrikapolitik heute in ein Dilemma verstrickt, das solange bestehen bleiben wird, wie die Bundesregierung ihren Worten keine Taten folgen läßt. Die Bundesrepublik ist im Laufe der vergangenen Jahre zum wichtigsten Handelspartner Südafrikas geworden. 1978 und 1979 war sie der wichtigste Warenlieferant Südafrikas, 1978 der drittgrößte Abnehmer südafrikanischer Exporte. Das Volumen des bundesdeutsch-südafrikanischen Warenaustausches hat sich von 4,17 Mrd DM (1978) auf 6,78 Mrd DM (1979) erhöht und betrug im ersten Halbjahr 1980 3,6 Mrd DM. Die Bundesrepublik hat damit die traditionell bedeutendsten Handelspartner Südafrikas, die USA und Großbritannien, auf den zweiten Platz verwiesen.

BRD-Spitzenposition als Handelspartner...

Der Handelsaustausch zwischen der Bundesrepublik und Südafrika hat für beide Beteiligten jeweils unterschiedliche Bedeutung. Während er für die Bundesrepublik seit Jahren nur etwa 1% ihres gesamten Außenhandelsgeschäfts ausmacht, setzte Südafrika 1978 immerhin mehr als 40% ihrer Gesamtausfuhr auf dem bundesdeutschen Markt ab, und die südafrikanischen Importe aus der BRD machten über 22% der südafrikanischen Gesamteinfuhr aus. Südafrika ist auf diese Weise in unvergleichlich höherem Maße von den Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik abhängig als umgekehrt.

Dieses Faktum wird auch nur unwesentlich relativiert durch den von Befürwortern des Südafrika-Handels immer wieder vorgebrachten Hinweis auf die hohe Importabhängigkeit der



Siemens-Werk nahe Pretoria

Bundesrepublik von südafrikanischen Rohstoffen (bei Uran fast 40%, Chrom 63%, Mangan 67%, Platin 12%, Vanadium 69%). Alle diese Rohstoffe könnten aus Ländern wie Kanada, Australien, den USA, der UdSSR, Gabun oder Japan bezogen werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik bereit wäre, sich den Kontrollbedingungen dieser Länder (besonders beim Weiterverkauf von Uran) zu unterwerfen und auf die von Südafrika bewußt niedrig gehaltenen Preise zu verzichten. Bei keiner vergleichbaren Industrienation der Welt ist die Rohstoffimportabhängigkeit von Südafrika so hoch wie bei der Bundesrepublik.

Ferner muß auch darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil der westdeutschen Einfuhren aus Südafrika ausgesprochene Luxusgüter sind (z.B. 1979 38,5% Krügerrand-Goldmünzen), deren Hauptzweck die Verbesserung der südafrikanischen Außenbilanz ist. „Jedes in Südafrika gekaufte Produkt ist ein weiterer Stein in der Mauer der Apartheid.“ (Vorster) Von außerordentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der südafrikanischen Apartheidökonomie ist auch die Tatsache, daß die Bundesrepublik dieser vor allem Anlagen, Fahrzeuge und elektrische, elektrotechnische, feinmechanische sowie optische Geräte liefert.

...und Kapitalinvestor in Südafrika

Von wahrscheinlich noch größerer Bedeutung für die Überlebensfähigkeit des Apartheidregimes sind die Investitionen westlicher Konzerne in Südafrika selbst. Die Bundesrepublik liegt heute bei den **Auslandsinvestitionen** in Südafrika auf dem **dritten Platz** hinter Großbritannien und den USA.

Die statistischen Angaben über die Höhe dieser Investitionen variieren sehr stark. Die Deutsche Bundesbank ging 1978 davon aus, daß 204 bundesdeutsche Unternehmen (andere Erhebungen gehen von etwa 400 Firmen aus) Direktinvestitionen in einer Höhe von 858 Mio DM in Südafrika getätigt hatten. In ihren Niederlassungen waren rund 37.000 Personen beschäftigt. Im Juli 1977 schätzte indessen bereits die südafrikanische Botschaft in Bonn die Gesamtsumme der **indirekten** Investitionen bundesdeutscher Konzerne in Südafrika auf etwa 4 Mrd DM, während der Sprecher des BDI, Seeling, davon ausging, daß westdeutsches Kapital zu diesem Zeitpunkt bereits runde 6 Mrd DM in Südafrika investiert hatte. Auf 12 Mrd DM gar schätzte der ehemalige südafrikanische Botschafter in der BRD, Sole, 1976 das in Südafrika investierte BRD-Kapital (einschließlich Reinvestitionen).

So weit diese Zahlenangaben auch auseinandergehen: Es gibt heute keinen bundesdeutschen Großkonzern mehr, der nicht in Südafrika investiert hätte; darunter befinden sich die größten Chemie-Konzerne (Bayer, Hoechst, BASF), die stärksten Elektrokonzerne (Siemens, AEG-Telefunken), die größten Konzerne der bundesdeutschen Grundstoff- und



„Freundschaftsbesuch“ der Bundesmarine im südafrikanischen Marinestützpunkt Simonstown

Schwerindustrie (Krupp, Klöckner, Degussa, RWE, Quandt, Blohm & Voß), die größten Unternehmen der Automobilindustrie (Volkswagen, BMW, Mercedes Benz u.a.). Für sie alle ist Südafrika ein höchst profitables Investitionsfeld, das seine außerordentliche Attraktivität vor allem aufgrund der durch das Apartheidsystem garantierten Unterbezahlung der schwarzen Arbeitskraft gewinnt (siehe den Beitrag von Reinhard Brückner in diesem Heft).

Das westdeutsche Kapital hat seinen Anteil an Auslandsinvestitionen in Südafrika seit Mitte der 70er Jahre schneller erhöht als Großbritannien und die USA. Und es investiert weiter in die Schlüsselsektoren des modernen südafrikanischen Industrieapparats, in die elektrotechnische Industrie, die Automobilindustrie, die chemische Industrie, den Maschinenbau, den Bergbau, die Eisen- und Stahlerzeugung und -verformung u.ä. Sektoren.

Wenn von Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika die Rede ist, darf nicht vergessen werden, daß die Bundesrepublik inzwischen Südafrikas größter Kreditgeber ist. Die Summe aller an Südafrika vergebenen zwischenbetrieblichen Kredite, Bankkredite und Exportkredite schätzte die südafrikanische Botschaft 1977 auf insgesamt 8 Mrd DM.

Insgesamt 60 bundesdeutsche Banken beteiligten sich zwischen 1958 und 1980 an 104 Bankanleihen in Südafrika. Am stärksten engagiert in diesem Geschäft sind die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Westdeutsche Landesbank Girozentrale, die Bayerische Vereinsbank und die Berliner Handels- und Frankfurter Bank. Die Beteiligung bundesdeutscher Banken an Anleihen für Südafrika bedeutet in der Regel eine unmittelbare Finanzierung des Apartheidsystems, denn als Partner tritt in den meisten Fällen die südafrikanische Regierung selbst auf, die die Finanzmittel zur Finanzierung der von ihr kontrollierten Schlüsselindustrien und Beteiligungsgesellschaften verwendet.

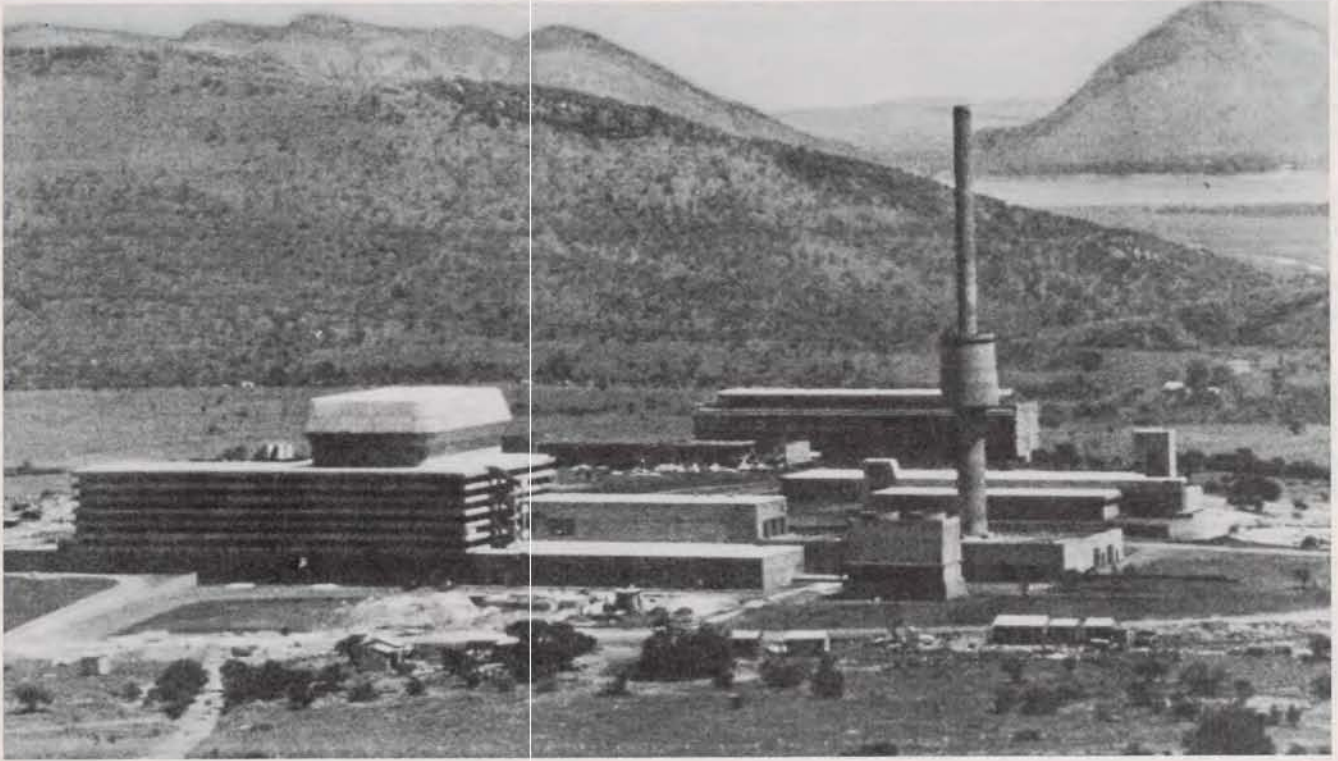
Dick im Rüstungs- und Atomgeschäft

An dieser direkten Finanzierung des Apartheidregimes sind keineswegs nur große Privatbanken beteiligt; 16 öffentlich-rechtlich kontrollierte Banken, praktisch alle Girozentralen der Bundesländer (Sparkassen) und die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (Bundeskontrolle) vergeben mehr oder weniger regelmäßig Bankanleihen an das südafrikanische Rassistenregime.²

Die Bundesregierung kann also schwerlich so tun, als handle es sich bei den ausgedehnten Investitionen westdeutscher Konzerne in die Apartheid um eine „rein wirtschaftliche“ Angelegenheit. Sie ist nicht nur selbst über zahlreiche Industriekonzerne und Banken an diesen Geschäften beteiligt. Sie fördert diese Wirtschaftsbeziehungen und gibt ihnen politische Rückendeckung. Eine Ermunterung der Handelsbeziehungen zwischen der BRD und Südafrika bedeutet die Tatsache, daß die Bundesregierung auf einen großen Teil der westdeutschen Warenlieferungen nach Südafrika Bürgschaften (**Hermes-Garantien**) übernimmt, die die liefernden Firmen auf mögliche Kosten des bundesdeutschen Steuerzahlers von jeglichem Risiko freistellen. Nach dem Massaker von Soweto (1976) stiegen diese Bürgschaften von 0,6 Mrd DM über 3,8 Mrd DM (1978) auf inzwischen schätzungsweise 5 Mrd DM.

Die Bundesregierung stimulierte den privaten Investitionsfluß nach Südafrika ferner dadurch, daß sie 1975 ein **Doppelbesteuerungsabkommen** mit Südafrika rückwirkend für 10 Jahre (!) in Kraft setzte, das in Südafrika investierendes BRD-Kapital von der Steuerschuld in der Bundesrepublik freistellt, und zwar in der Höhe der Steuern, die die betreffende Firma an Südafrika bezahlen muß. Zugunsten des

Nukleare Kollaboration BRD-Südafrika



- 1957 Gründung der südafrikanischen Atomenergiebehörde (AEB)
- 1958 Dr. A.J.A. Roux, Direktor des AEB, besucht die damals in der Atomforschung führende Firma Degussa AG, Frankfurt
- 1962 Abschluß des Kulturabkommens BRD-Südafrika, in dem u.a. der Austausch von Forschern und Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen vereinbart werden
- 1963 Dr. Roux besucht die Gesellschaft für Kernforschung (GfK), Karlsruhe, die 1956 gegründet wurde, aus Bundesmitteln finanziert wird und seit 1959 an der Entwicklung des sog. Trenndüsenverfahrens zur Urananreicherung arbeitet. Projektleiter ist Prof. Becker
- 1965 Der Reaktor „Safari I“ bei Pelindaba in Südafrika nimmt den Betrieb auf. Er wurde u.a. von Krupp und BBC, Mannheim errichtet
- 1966 Besuch des BRD-Innenministers Lücke in Pelindaba
- 1968 Ein Ausschuß in Südafrika empfiehlt den Bau einer Pilotanlage, um Verfahren zur Urananreicherung zu testen
- 1969 Der Atomexperte D.B. Sole wird Botschafter der Republik Südafrika (RSA) in der BRD
- 1970 Die GfK und der Steag-Konzern, Essen, vereinbaren die Entwicklung des Trenndüsenverfahrens und die Errichtung einer Demonstrationsanlage.
Prof. Becker (GfK) besucht im November Südafrika.
Der AEB-Forscher P.J. Wilmot wird an die GfK entsandt
- 1972 Im April besucht Staatssekretär Haunschild vom Bundesforschungsministerium Pelindaba
- 1973 Der Steag-Vorsitzende Dr. Bund weilt zu Gesprächen mit Dr. Roux in Pelindaba (Januar); im März besucht Roux erneut die BRD und führt Gespräche bei der Steag und in München. Im Mai sind Dr. Bund und weitere Management-Angehörige der Steag wieder in Pelindaba. Ein Vorvertrag über die Anwendung des von der Steag kommerziell ausgewerteten Trenndüsenverfahrens wird abgeschlossen.
Am 27. September findet eine interministerielle Staatssekretärsbesprechung statt (vertreten sind die Bundesministerien für Forschung, Wirtschaft, Äußeres sowie das Kanzleramt). Die Kooperation zwischen Steag und der südafrikanischen Urananreicherungsgesellschaft UCOR wird gebilligt.
Im Oktober stimmt das Bundeskabinett mehrheitlich für die Genehmigung einer Lizenz an Südafrika für das Trenndüsenverfahren der Steag. Diese zieht den Antrag jedoch zurück
- 1974 Im März hält sich Prof. Becker in Pelindaba auf.
Am 9. April gibt die Steag den Abschluß eines Vertrages mit UCOR über die Durchführung einer gemeinsamen Verwendbarkeitsstudie des südafrikanischen Anreicherungsverfahrens

und desjenigen der Steag bekannt. Der Vertrag enthält Klauseln über die bei positivem Ausgang geplante Errichtung einer gemeinsamen Demonstrationsanlage sowie eine Option auf 20% der Produktion einer solchen Anlage, also 1.000 t angereicherter Urans jährlich, durch die Steag.

Im September ergeht ein Auftrag an die Gutehoffnungshütte, Sterkrade und die MAN AG über die Lieferung von Turbinenverdichtern für die Anreicherungsanlage.

Im Oktober trifft der ehemalige BRD-Luftwaffen-Inspekteur, General a.D. Rall, mit Dr. Roux in Pelindaba zusammen

- 1975 Laut Steag wird die Studie im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen; man halte in dieser Frage weiter Kontakt zur Bundesregierung. Gleichzeitig verkündet die RSA den Beginn der ersten Baustufe ihres Anreicherungsprogramms für Uran. Graf Lambsdorff empfiehlt nach einem Südafrika-Besuch die Zusammenarbeit mit der RSA am geplanten Anreicherungsprojekt.

Im August erhält die Firma Leybold-Heraeus in Hanau Besuch der AEB. Sie erhält den Auftrag für die Lieferung spezieller Groß- bzw. Absperrschieber für die Anlage

- 1976 Anstelle der KWU AG erhält eine französische Firmengruppe den Auftrag für den Bau einer Atomkraftwerkanlage in Südafrika. Die Bundesregierung ließ verlauten, sie sei darauf vorbereitet gewesen, ihre Zustimmung zu einer Bundesbürgerschaft für das Ausfuhrgeschäft zu geben. In einem Interview mit dem US-Magazin Newsweek äußerte sich RSA-Premierminister Vorster: „Wir sind nur interessiert an der friedlichen Nutzung der Atomkraft. Aber wir können Uran anreichern; und wir haben die einschlägigen Möglichkeiten. Und wir haben den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet.“
- 1977 Die Firma Steigerwald Strahltechnik GmbH bei München liefert eine Elektronenstrahlmaschine zur Herstellung von Trennelementen für die Urananreicherung nach Südafrika

- 1979 Es wird bekannt, daß die Bremer Firma Varian MAT an Südafrika Isotopenmeßgeräte geliefert hat und weitere Aufträge für 1980 anstehen.

Am 22. September wird eine eigenartige Explosion im Seegebiet südlich Afrikas bzw. über dem südlichen Teil des afrikanischen Kontinents von US-Satelliten geortet. Widersprechende Statements und Erklärungsversuche tragen dazu bei, daß bislang kein eindeutiger Aufschluß zustande kam, ob es sich – wie begründete Annahmen lauten – um einen Versuch mit einer kleineren Atombombe bzw. einer Art Neutronenbombe eventuell südafrikanischer Herkunft handelte

südafrikanischen Staatshaushalt verzieht die Bundesregierung also auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Diese massive wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik für das Apartheidregime erschütterte die Glaubwürdigkeit der Behauptung der Bundesregierung, Gegner der Apartheidpolitik zu sein. Noch heftigerer Kritik aber sah sie sich ausgesetzt, als das Ausmaß der westdeutsch-südafrikanischen Zusammenarbeit auf atomaren und konventionell-militärischem Gebiet bekannt wurde.

Auf unterschiedlichsten Wegen (teils über Koproduktion mit französischen Rüstungskonzernen, teils über Umwege über Spanien oder Israel) gelangten in der Vergangenheit Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik nach Südafrika (u.a. 137 Panzer-Schwertransporter, UNIMOG-Militärfahrzeuge, Militärhubschrauber vom Typ BO-105, Korvetten, Konstruktionentwürfe für Schnellboote, Spezialmotoren, Transall-Flugzeuge, Milan-Raketen, Airbusflugzeuge, Panzer, Radarausrüstungen usw.). Eine Reihe von bundesdeutschen Firmen stellt in Südafrika Kriegsgerät her.

Von besonderer Bedeutung und eine potentielle Bedrohung für ganz Afrika ist die Übermittlung von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zur Entwicklung eines Trenndüsenverfahrens zur Atomanreicherung (siehe Kasten zum Atomkomplott) durch bundesdeutsche Stellen und Firmen (STEAG, Gesellschaft für Kernforschung Karlsruhe). Die wissenschaftlich-technische Kooperation auf militärischem Gebiet vollzieht sich im Rahmen eines Kulturabkommens zwischen der BRD und Südafrika (Wortlaut siehe Kasten), das bereits am 25.12.1963 in Kraft trat und bis heute gültig ist.³

Auch nach der Verhängung eines bindenden Waffenembargos durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahre 1977 geht die militärische Unterstützung durch die Bundesrepublik weiter, teils durch Produktion vor Ort, teils über Umwege, wie am Beispiel der Lieferung einer Munitionsabfüllanlage unter Beteiligung der westdeutschen Firma Rheinmetall bekannt wurde.⁴

Wandel durch Handel?

Abgesehen davon, daß sich die Bundesregierung bis heute einer restriktiveren Auslegung des UN-Waffenembargos widersetzt, kann eine vollständige Unterbindung der Beteiligung westdeutscher Konzerne am Aufbau und der Stärkung des rassistischen Militärapparats mit Sicherheit nur dann gewährleistet werden, wenn dem Waffenembargo ein umfassender, vor allem auch wirtschaftlicher Boykott des Rassistenregimes folgt, wie er von der überwältigenden Mehrheit der internationalen Gemeinschaft und besonders den Staaten des unabhängigen Afrika seit Jahren gefordert wird. Bisher stand die Bundesregierung in den Vereinten Nationen jedoch stets auf Seiten derjenigen, die alles daran setzten, umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika zu verhindern.

Teils als Reaktion auf den wachsenden internationalen Druck, teils zur Legitimation der fortgesetzten wirtschaftlichen Beziehungen und zur Verhinderung von Sanktionen hat die Bundesregierung ihre Südafrikastrategie und die ihr zugrunde gelegten Leitlinien in den vergangenen Jahren in gewissem Maße modifiziert, um sie den neuen Bedingungen im Südlichen Afrika anzupassen. Begnügte man sich Anfang der 70er Jahre noch mit der Doktrin, man solle „Handel und Politik nicht ohne Not koppeln“ (Willy Brandt), Politik und Wirtschaft seien sozusagen zwei strikt voneinander zu trennende Dinge, so wird seit den Siegen der Befreiungsbewegungen in Angola und Moçambique verstärkt „friedlicher Wandel“ im Südlichen Afrika propagiert.

Im Rahmen dieser Konzeption des „friedlichen Wandels“

Kulturabkommen BRD-Südafrika

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Südafrika, in dem Bestreben, eine freundschaftliche Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu pflegen und dadurch das gegenseitige Verständnis zwischen beiden Völkern zu fördern, haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Vertragsparteien werden bestrebt sein,

- (a) den Austausch von Hochschullehrern, Dozenten, Lehrern, Forschern, Studenten, Journalisten und anderen empfohlenen Personen;
- (b) die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und Zusammenschlüssen beider Länder;
- (c) gegenseitige Besuche ausgewählter Einzelpersonen und Personengruppen zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit;
- (d) die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Jugendorganisationen beider Länder zu erleichtern.

Artikel 2

Die Vertragsparteien werden bemüht sein, sich gegenseitig dabei zu unterstützen, ihren Völkern die Kenntnis der Kultur des anderen Landes zu vermitteln, und dies insbesondere durch:

- (a) Bücher (unter Einschluß von Lehrbüchern), Zeitschriften und Veröffentlichungen;
- (b) Vorträge;
- (c) Konzerte;
- (d) Kunst- und sonstige Ausstellungen;
- (e) Theateraufführungen;
- (f) Ton- und Fernsehfunk, Filme und andere technische Ausdrucks- und Verbreitungsmittel;
- (g) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung und Benutzung von Archiven.

(Quelle: Informationsdienst Südliches Afrika, Bonn, Nr. 12/1979, S. 5)

sollen Wirtschaftsbeziehungen nun genau umgekehrt als Hebel zur Herbeiführung von Korrekturen am bestehenden politischen und sozialen Herrschaftsmechanismus des Apartheidsystems fungieren. „Ich sage ganz offen“, so Klaus von Dohnany, Staatsminister im Auswärtigen Amt, „wir wollen Wandel in Südafrika durch Beziehungen. Wir wissen, daß diese Politik nur durchzuhalten ist, wenn Wandel eintritt. Wir hoffen, daß uns nicht eines Tages das Verhalten der südafrikanischen Regierung zwingt, viel weiterreichende Maßnahmen (als die Zustimmung zum Waffenembargo oder zum EG-Kodex; d. Verf.) zu ergreifen.“⁵

Im Zusammenhang mit dieser Strategie des „Wandels durch Beziehungen“ bleibt das Apartheidregime paradoxerweise der entscheidende Träger tatsächlich oder vermeintlich erhoffter Veränderungen in Südafrika. Abgesehen von dem Trugschluß, ein Gewaltregime ließe sich ohne Gegengewalt zu substantiellen Veränderungen veranlassen, setzt die Bundesregierung somit weiterhin da auf guten Willen und Verzicht auf Sanktionen, wo handfeste strategische und Profitinteressen im Spiel sind. Dies läßt seinerseits wiederum nur den Schluß zu, daß die möglichst reibungslose Durchsetzung eben dieser Interessen nach wie vor das Oberziel der westdeutschen Südafrikapolitik ist.

Anmerkungen:

- 1) Zit. nach: Informationsdienst Südliches Afrika, Bonn, Nr. 10-11/1978, S. 18
- 2) Die vorstehenden Zahlenangaben basieren zumeist auf Recherchen von Wolff Geisler und Gottfried Welmer, in: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 11-12/1980, S. 19f. und: G. Wellmer, Westdeutsche Bankanleihen an das Apartheitsystem, Diskussionspapier für das Seminar der AAB in Ulm vom 3. - 5. April 1981 (Photokopie)
- 3) Ausführlich siehe zuletzt: ERWIDERUNG. Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland - Südafrika, hrsg. von der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), Bonn, Dezember 1979
- 4) Vgl. Bruch des Waffenembargos gegen Südafrika. Zum Beispiel Rheinmetall, Pressemitteilung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), Bonn, 13.8.1980
- 5) Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Bonn, Nr. 9/25.1.1979

Boykottiert das Apartheidsystem

Für bindende Wirtschaftssanktionen

Die Forderung nach der Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegen Südafrika gehört zu den zentralen Orientierungen der Solidaritätsbewegung in der Bundesrepublik und weltweit. Dazu gehört die Aufforderung an die Bundesregierung, sich den diesbezüglichen Bestrebungen in den Vereinten Nationen nicht länger zu widersetzen, aber auch die Entwicklung vielfältiger Aktionen gegen diejenigen bundesdeutschen Konzerne und Banken, die in Südafrika Niederlassungen unterhalten und/oder das Apartheidregime direkt finanzieren (siehe Beitrag von R. Falk in diesem Heft).

Eine **Kurzbrochure** zum Thema „Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika“ ist beim Antimperialistischen Solidaritätskomitee – ASK (Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt/Main) zu beziehen. Darin finden sich u.a. eine Begründung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Sanktionen, eine Übersicht über die Tätigkeitsbereiche der wichtigsten westdeutschen Konzerne in Südafrika, ein Überblick über die Arbeitsbedingungen in den Filialen internationaler Konzerne und Aktionsvorschläge für die Arbeit vor Ort.

Das ASK stellt weiterhin ein **Plakat** und einen **Aufkleber** zur Forderung nach Wirtschaftssanktionen.

Krügerrand-Boykott

Über 35% der westdeutschen Südafrika-Importe sind Krügerrand-Goldmünzen. Mit dem Verkaufserlös finanziert das Apartheidregime einen Teil seiner Unterdrückungs- und Aggressionspolitik.

Unter dem Motto „Krügerrands sichern Apartheid“ hat deshalb u.a. die Anti-Apartheid-Bewegung – AAB (Blücherstr. 14, 5300 Bonn) zum Boykott dieser Goldverkäufe aufgerufen. Die AAB hat dazu eine **Broschüre**, ein **Plakat** und ein **Standardflugblatt** herausgebracht. Die Broschüre enthält eine ausführliche Hintergrundinformation und Aktionsvorschläge.

Fast alle bundesdeutschen Banken finanzieren über den Krügerrand-Verkauf hinaus durch Anleihen und Kredite das Regime in Pretoria. Aktionsvorschläge gegen diese Praktiken sind zuletzt auf einem AAB-Seminar entwickelt worden, dessen Ergebnisse ebenfalls über obige Adresse bezogen werden können.



Stoppt die atomare Zusammenarbeit!

Im November 1978 machte ein internationaler Kongreß gegen die atomare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika in Bonn auf die fortgesetzte Unterstützung des Rassistenregimes auf diesem Gebiet aufmerksam. Der Kampf für die Unterbindung dieser Beziehungen gehört seither zu den wichtigsten Orientierungen der Solidaritätsbewegung.



Einen **Protokollband** dieses Kongresses hat die AAB herausgebracht, ebenso eine ausführliche **Erwiderung auf das Bonner Demen-ti**, d.h. von der Bundesregierung herausgegebene Broschüre. In der Erwiderung der AAB werden erneut detaillierte Beweise für die militärische und nukleare Zusammenarbeit bundesdeutscher Stellen und Firmen mit Südafrika vorgelegt, die auch nach dem Waffenembargo des UN-Sicherheitsrats nach 1977 weitergeht.

Das Kulturabkommen aufkündigen

Ein großer Teil der wissenschaftlich-technischen Zuarbeit für die südafrikanische Atomindustrie findet auf der Grundlage des 1963 in Kraft getretenen Kulturabkommens zwischen der Bundesregierung und Südafrika statt, das immer noch gültig ist. In diesem Rahmen fördert die Bundesregierung auch rassistische weiße Schulen in Südafrika, werden „kulturelle“ Begegnungen organisiert, findet ein reger Austausch von Hochschul-lehrern, Dozenten, Lehrern, Studenten, Schülern und Journalisten statt.

Eine **Postkartenaktion** für die unverzügliche Kündigung dieses Kulturabkommens, das in der Präambel eine „freundschaftliche Zusammenarbeit“ mit dem Apartheidregime fest-schreibt, organisiert deshalb die Aktions-gruppe Freiheit für Nelson Mandela (c/o K. Schmidt und E. Mederake, Altenburger Stei-ge 20, 7000 Stuttgart 50).

Früchte-Boykott

Seit einiger Zeit führt die Evangelische Frau-enarbeit in Deutschland (Unterlindau 80, 6000 Frankfurt/Main) eine Aktion „Kauft keine Früchte aus Südafrika!“ durch. Die Ak-tion will einen spezifischen Beitrag zur Durchsetzung wirtschaftlicher Sanktionen leisten und vor allem bei Hausfrauen ein ent-sprechendes Problembewußtsein schaffen helfen.

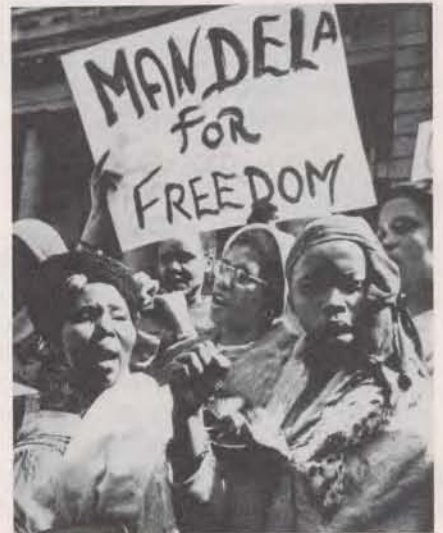
Als **Aktionshilfen** stellt die Evangelische Frau-enarbeit **Broschüren** und **Rundbriefe** zur Verfügung.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Nelson-Mandela-Kampagne

Seit Jahren steht die Forderung nach der Freilassung des auf Robben Island festgehal-tenen ANC-Führers Nelson Mandela im Mit-telpunkt weltweiter Aktivitäten zur Solidari-tät mit den tausenden von Opfern der Apar-theidjustiz. Als Anfang 1980 in Südafrika selbst binnen kürzester Zeit über 70.000 eine Petition zur Freilassung des prominenten Be-freiungskämpfers unterschrieben, erhielt auch die Weltkampagne neuen Auftrieb. Hunderttausende fordern heute in aller Welt die Freilassung Nelson Mandelas und aller politischen Gefangenen Südafrikas.

Auch in der Bundesrepublik soll diese Kam-pagne verstärkt fortgeführt werden. Zur Un-terstützung diesbezüglicher Aktivitäten hat das ASK eine **Broschüre** mit dem Lebenslauf Nelson Mandelas, wichtigen Redeauszügen und einem Situationsbericht über die Lage der politischen Gefangenen in Südafrika her-ausgegeben. Es stellt darüber hinaus **Plakate**, **Unterschriftenlisten**, **Protestpostkarten** (siehe auch die Beiheftung in der Mitte dieses Hef-tes) sowie **Mandela-Ansteckplaketten** zur Verfügung.



Kampagne für die Freilassung Nelsons Mandelas

Stoppt die Todesurteile!

Als erste Befreiungsbewegung hat der Afrika-nische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) kürzlich die Genfer Konvention über die Be-handlung von Kriegsgefangenen (von 1974) unterzeichnet, in deren Zusatzprotokollen von 1977 festgelegt ist, daß Befreiungskämp-fer als Kriegsgefangene zu behandeln sind, wenn sie dem Gegener in die Hände fallen. Trotzdem wird in letzter Zeit einer wachsen-den Anzahl von Mitgliedern der Guerillaein-heiten des Umkhonto We Sizwe von der süd-afrikanischen Rassenjustiz der Prozeß ge-macht. Oft – wie z.B. 1981 im Fall der „Pre-toria 3“ – sind die Kämpfer von Todesurtei-len bedroht, deren Vollstreckung dann durch internationale Proteste verhindert werden muß. **Aktuelle Informationen** und **Orientie-rungen** stellt u.a. das ASK zur Verfügung.

Materielle Solidarität mit dem Befreiungskampf!

ANC-Schule in Morogoro

Die südafrikanische Befreiungsbewegung benötigt zur Führung ihres Kampfes auch die materielle Unterstützung der internationalen Solidaritätsbewegung. In Abstimmung mit dem ANC führt das ASK deshalb eine Spendenaktion zum Aufbau einer Schule für südafrikanische Flüchtlinge in Morogoro/Tansania durch, in der ein Teil derer, die nach dem Soweto-Massaker 1976 ihre Heimat verlassen mußten, eine Ausbildung für ein sinnvolles Leben in einem befreiten Südafrika erhält (siehe Rückseite dieses Heftes).

Bis Mitte 1981 wurden vom ASK nahezu 150.000 DM für die Schule in Morogoro gesammelt. Weitere Geldspenden sind erwünscht auf das

Sonderkonto Prof. Wulff, Postscheckamt Frankfurt, Nr. 527 055 - 602, Kennwort: Morogoro

ANC-Vertretung in Bonn



Seit kurzem ist die südafrikanische Befreiungsbewegung ANC in der Bundesrepublik mit einem ständigen Vertreter präsent. Über das Bonner ANC-Büro (Postfach 190140, 5300 Bonn 1) können weitere Materialien, u.a. Broschüren, Plakate und das offizielle Organ des ANC „Sechaba“, bezogen werden.

Bücher

Buchveröffentlichungen über Südafrika, zumal von einer antiimperialistischen Position geschriebene, sind im deutschen Sprachraum nicht allzu häufig. An **Überblicks- und Einführungsdarstellungen** liegen u.a. vor:

- J. Ostrowsky/W. Geisler, Südafrika. Rassismus-Imperialismus-Befreiungskampf. Eine Einführung, Köln (Pahl-Rugenstein) 1978
- Südliches Afrika. Geschichte, Befreiungskampf und politische Zukunft. Ein kritisches Handbuch, zusammengestellt von P. Ripken, West-Berlin (Wagenbach) 1978
- Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika. Protokoll, Köln (Pahl-Rugenstein) 1975
- E. Runge, Südafrika – Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand. Protokolle und Dokumente zur Apartheid. Mit einem Beitrag

Filme

Ein gutes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für das Südliche Afrika ist die Durchführung entsprechender Filmwochen oder -tage. Es gibt inzwischen eine Reihe von Filmen, die dabei Verwendung finden können:

- Südafrika, das weiße Lager, Vereinte Nationen 1977, Regie: Peter Davis, 58 Min.
- Sechs Tage in Soweto, Großbritannien 1977, Regie: Anthony Thomas, 60 Min.
- Denk an Cassinga, Angola 1979, Regie: G. Pagano, 20 Min.
- Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann?, DDR 1976, Regie: Sabine Kats, 62 Min.
- Eint nicht, wenn sie Eure Hütten abreißen, BRD 1980, Regie: Chris Austin, 55 Min.
- Folg' der Straße des gelben Kuchens, Großbritannien 1979, Regie: Michael Ryan, 25 Min.
- Die südafrikanische Atomexplosion, Großbritannien 1980, Regie: Michael Ryan, 45 Min.
- Als Söldner Südafrikas in Angola, Großbritannien 1981, ca. 20 Min.
- Im Dschungel der Information, BRD 1976, Regie: Christiane Gerhards/Malte Rauch, 45 Min.
- Die Liebe zum Imperium, BRD 1978, Regie: Peter Heller, 70 Min.
- Usambara, das Land wo Glaube..., BRD 1980, Regie: Peter Heller

Die Filme können teilweise beim UNIDOC-Filmverleih (Dantestr. 29, 8000 München 19) bezogen werden. Auskunft über die Beschaffung weiterer Filme zum Thema erteilt die AAB (Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1), die in der Vergangenheit mehrere Filmwochen durchgeführt hat.

von Ch. Oberst-Hundt, Reinbek bei Hamburg (rororo) 1974

- Z. Domarańczyk/T. Wójcik, Vorhof der Hölle, Leipzig (Edition Leipzig) 1976
- H. Jaenecke, Die weißen Herren. 300 Jahre Krieg und Gewalt in Südafrika, Hamburg (Stern-Verlag) 1977

Teilaspekte der südafrikanischen Wirklichkeit behandeln u.a.:

- A. Sachs/H. Bernstein, Die Gesetze der Apartheid, Bonn (ISSA) 1976
 - G. Wellmer, Südafrikas Bantustans – Geschichte, Ideologie und Wirklichkeit, Bonn (ISSA) 1976
 - G. Wellmer/ U. Weyl/ F. Wilson u.a., Wanderarbeit im Südlichen Afrika. Ein Reader, Bonn (ISSA) 1976
- Die Politik der Bundesrepublik wird beleuchtet in:
- H. Bley/R. Tetzlaff (Hrsg.), Afrika und Bonn. Versäumnisse und Zwänge deutscher Afrika-Politik, Reinbek bei Hamburg (rororo) 1978
 - W. Geisler/G. Wellmer, DM-Investitionen in Südafrika, Bonn (ISSA) 1981
 - ERWIDERUNG. Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik

Deutschland – Südafrika, hrsg. von der AAB, Bonn (Eigenverlag), Dezember 1979

Widerstand und Befreiungskampf gegen die Apartheid werden dargestellt in:

- R. Falk/P. Wahl (Hrsg.), Befreiungsbewegungen in Afrika. Politische Programme, Grundsätze und Ziele von 1945 bis zur Gegenwart, Köln (Pahl-Rugenstein) 1980
- R. Brückner, Südafrikas schwarze Zukunft. Die Jugendunruhen seit 1976 – ihre Ursachen und Folgen, Frankfurt/Main (Otto Lembeck) 1977
- H. Loth, Apartheid und Kirchen. Südafrikanische Kirchen im Widerstand, Köln (Pahl-Rugenstein) 1977
- A. Lerumo, Fünfzig Jahre Kampf der Südafrikanischen Kommunistischen Partei 1921-1971, Berlin/DDR (Dietz) 1973

Schallplatten

Ein wichtiges Mittel der Sympathiewerbung für den Befreiungskampf ist südafrikanische Musik. Folgende Schallplatten sind empfehlenswert:

- James Madhlope Phillips, mit dem Bremer Chor „Die Zeitgenossen“, INKULULEKO. Südafrikanische Freiheitslieder, 30 cm-LP, Pläne 1980
- Konzert für Soweto. Mitschnitt eines ASK-Solidaritätskonzerts 1980 (Beiträge von Bongi Makeba, J. Phillips, Bremer Zeitgenossen, Jabula, Dollar Brand u.a.), 30 cm-Doppel-LP, zu beziehen über: UN-Centre against Apartheid, Genf, Palais des Nations)
- Abdullah Ibrahim (Dollar Brand), MATSISO. piano-solo-live, 30 cm-LP, Pläne 1981



Miriam Makeba: Stimme im Kampf

Weitere Materialien

Das ASK hat eine Reihe weiterer Materialien herausgegeben, so z.B.

- ein **Standardplakat** „Freiheit für Südafrika“,
- **Aufkleber** „Solidarität mit dem ANC“ und „Stoppt das Atomkomplott BRD-Südafrika“,
- **Standardflugblätter** zu den verschiedensten Themen.

Das ASK vermittelt ferner **Referenten** für Südafrikaveranstaltungen und organisiert **Vortragsreisen** mit Vertretern der Befreiungsbewegungen aus dem Südlichen Afrika.

ANC-Schule in Morogoro

Seit dem Aufstand von Soweto im Juni 1976 kamen Südafrikas Schulen und Colleges nicht mehr zur Ruhe. Seither floh überdies jährlich eine große Anzahl vor allem schwarzer Jugendlicher vor der zunehmenden Repression. Allein im Zeitraum von Januar 1975 bis Februar 1977 trafen im Nachbarland Botswana nach UN-Recherchen mindestens 1.146 Flüchtlinge aus Südafrika ein, in der Mehrzahl Schüler; nach Swasiland flohen in einem halben Jahr (Oktober 1976 bis Februar 1977) etwa 300 Schülerinnen und Schüler; Lesotho registrierte Anfang 1977 zwischen 800 und 1.000 Schüler auf Sekundarstufenniveau.

So sucht ein erheblicher Teil der Geflohenen Anschluß an die Befreiungsbewegung, also vor allem den Afrikanischen Nationalkongreß Südafrikas (ANC), was diesen vor große Probleme stellt: Den Geflohenen muß eine Ausbildung vermittelt werden. Damit wird einer unmittelbaren Notwendigkeit entsprochen, aber zugleich auch ein langfristiges Konzept umgesetzt, das darin besteht, diese Jugendlichen für die Führung des Befreiungskampfes ebenso zu qualifizieren wie für den Aufbau eines befreiten Südafrika.

Diesem Ziel dient der Aufbau des ANC-Schulprojekts Mazimbu nahe der tansanischen Provinzstadt Morogoro.

Die Integration von Lernen und praktischer Arbeit in der Erziehungsarbeit des ANC orientiert sich an drei Zielen: Der unmittelbaren Unterstützung der eigenen Organisation bzw. der zumindest teilweisen Sicherstellung einer Selbstversorgung vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten. Das zweite Ziel ist die Vorbereitung auf den künftigen Einsatz beim Aufbau des befreiten Südafrika. Das dritte ist die Aufgabe, die „Trennung zwischen geistiger und handwerklicher Ausbildung sowie die künstliche Trennung von Künsten und Wissenschaften zu bekämpfen“.

Mit dem Bau des Schulkomplexes bei Morogoro war im Herbst 1978 begonnen worden, auf dem Gelände einer ehemaligen Sisalplantage, das dem ANC vom tansanischen Staat überlassen worden war. Der ANC will Tansania den fertigen Schulkomplex schenken, wenn dieser – nach der Befreiung des Heimatlandes – seine Funktion verloren haben wird.

Gegenwärtig werden bereits über 200 Jugendliche im Alter von 9-32 Jahren von etwa einem Dutzend Lehrkräften unterrichtet – in meist noch behelfsmäßigen Gebäuden, die früher bereits zur Plantage gehörten. Die Planung sieht vor, daß 1984 an die 900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Sie werden untergebracht in mehreren bungalowähnlichen Wohnkomplexen. Der Unterricht findet in einem zentralen Komplex statt, der Unterrichtsräume wie Spezialklassen für naturwissenschaftliche Fächer, Werkstätten und Räume für eine Handelsschule, Freizeiteinrichtungen und eine Bibliothek enthalten soll. Zusätzliche Einrichtungen wie ein Kindergarten und eine Säuglingskrippe, eine kleine Klinik, ein Theater, Sportstätten, eine Versammlungshalle, ein Kultur- und Freizeitzentrum sind geplant.

Der Fächerkatalog der ANC-Schule umfaßt bereits auf Primarstufenniveau ein Spektrum, das in Südafrika nicht vorkommt, u.a.: Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Chemie, Physik,



Biologie, Allgemeine Wissenschaft, Technisches Zeichnen und Entwicklung der Gesellschaften; hinzu kommen die berufsorientierten Kurse im handwerklichen oder geschäftlichen (Kaufmännisches, Verwaltung) Bereich. Namentlich das Fach „Entwicklung der Gesellschaften“ – und im Zusammenhang damit ein Kurs „Entwicklung des Befreiungskampfes in Südafrika“ sowie das Fach Geschichte – dienen der politischen Schulung und Orientierung auf die Rolle im Befreiungskampf. Eine Auswahl der Themen lautet z.B. so: Ankunft des Kolonialismus; Ursprünge der Philosophie; nationale Unterdrückung; nationale Befreiung und revolutionärer Internationalismus.

Ein wichtiges Element stellt die demokratische Beteiligung der Schüler am Schulgeschehen dar. Es besteht ein Schülersausschuß, der sich aller wichtigen Angelegenheiten im Schulbereich annimmt und seinerseits im Schulausschuß sowie im Verwaltungsausschuß vertreten ist, zwei der Gremien, die zusammen mit dem Nationalen Erziehungsrat des ANC und dem Rat der Erziehungsabteilung die Abteilung für Erziehung und Kultur des ANC-Exekutivsausschusses bilden.

Auf Eigeninitiative der Jugendlichen entstanden Theatergruppen, ein Chor, wurden Gedichte und Lieder geschaffen und aufgeführt. Der Enthusiasmus der Schülerinnen und Schüler wie der in Planung und Lehre Tätigen ist für den Beobachter deutlich spürbar, ungeachtet aller noch bestehenden Mängel und Unzulänglichkeiten vor allem im materiellen Bereich.

Mit der Benennung der ANC-Schule in „Solomon Mahlangu Freedom College“ symbolisierte der ANC die Intentionen der Erziehung in Morogoro. Solomon Mahlangu, ein am 6. April 1979 vom südafrikanischen Regime hingerichteter 22jährige ANC-Angehöriger, „verkörpert den Typus des Revolutionärs, der sich, wie wir hoffen, aus unserem College entwickeln wird“.

Helfen Sie beim Bau einer Schule für südafrikanische Flüchtlingskinder!

Spenden Sie für die Schule des ANC in Morogoro!

Sonderkonto Prof. Erich Wulff

527055-602 PschA Frankfurt/M.

Kennwort „Schule in Morogoro“



Peter Garcia

Der Strom der Hungrigen

Täglich sterben in Kolumbien auf dem Land mehr als 170 Kinder durch Unterernährung, alleine gemäß offizieller Schätzungen der Regierung. Dabei werden Nahrungsmittel im Überfluß produziert – für den Export.

Kann eine Familie von 130 DM leben? Das ist umgerechnet der gesetzliche monatliche Mindestlohn für Landarbeiter. Nur, fast 60% der Landarbeiter erhalten noch weniger als diesen Betrag; wenn sie nicht zu den Arbeitslosen gehören: jeder Zehnte hat keinen Arbeitsplatz.

Von den 26,5 Mio Einwohnern Kolumbiens leben etwa 10 Mio auf dem Land. Fast die Hälfte der in der Landwirtschaft Tätigen (46%) sind Landarbeiter ohne irgendwelchen Besitz an Grund und Boden. Weitere 45% müssen auf unwirtschaftlichen Kleinstgütern ihren kargen Lebensunterhalt fristen. Demgegenüber stehen weniger als 3% der Eigentümer, die über 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche verfügen.

Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Kleinbauern benachteiligt. Werden irgendwo Bodenschätze entdeckt, so sind sie die ersten, die ihr bißchen Land verlieren. Das Militär schreckt vor keiner Maßnahme zur entschädigungslosen Enteignung und Vertreibung der Kleinbauern zurück, bis hin zur physischen Vernichtung ganzer Familien, die nicht freiwillig gehen.

Ein Beispiel: Der Texas Petroleum Company wurde von der kolumbianischen Regierung die Lizenz zur Ausbeutung der neuentdeckten Phosphor-Vorkommen erteilt. Zufällig befinden sich auf dem Gelände drei Dörfer: Puerto Rico, Doncello und El Paujil. Das kolumbianische Militär ist mit der Räumung der Dörfer beauftragt – im unmittelbaren Interesse des US-Konzerns. Die Bauern zählen nicht: Das Militär hat bereits fünf Einwohner El Paujils ermordet, darunter ein Kind.

Während die Kleinbauern nicht über die Mittel verfügen, die Qualität ihrer Böden durch Maschinen oder Düngemittel zu verbessern, fördern das einheimische Industrie- und Bankkapital und die internationalen Monopole in ständig zunehmendem Tempo die Einführung kapitalistischer Produktionsmethoden auf dem Großgrundbesitz. Etwa 50% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stammen heute bereits aus kapitalistisch bewirtschafteten Gütern, wobei sich der Trend zur exportorientierten Monokultur unaufhaltsam durchsetzt.

Durch die Zerstörung der Kleinbauernwirtschaften und die spätere Nutzung des Bodens für Exportkulturen sinkt die Lebensmittelproduktion für den Inlandsbedarf sogar in absoluten Zahlen. Wenn man sich dabei den jährlichen Bevölkerungszuwachs von über 2% vor Augen hält, hat man die Erklärung, warum der Hunger immer größere Teile der kolumbianischen Landbevölkerung erfaßt und täglich 170 Kinder sterben.

Die unrentablen Kleinwirtschaften sind nicht in der Lage, mit den Latifundien zu konkurrieren. Das Ergebnis: jährlich Zigtausende ruinierte Kleinbauern. Zusammen mit ihren Familien stellen sie neben den arbeitslosen Landarbeitern das Gros derjenigen, die den Ring der Elendsviertel um die großen Städte anschwellen lassen oder illegal in die Nachbarländer, besonders nach Venezuela auswandern.

Die Regierung versucht, mit einer halbherzigen Agrarreform und Siedlungsprogrammen den Zustrom der arbeitslosen Landbevölkerung in die Städte einzudämmen. Aber diese bürgerliche Agrarreform ist längst am Widerstand der mit dem Monopolkapital verbundenen Großgrundbesitzer gescheitert, deren Besitz unangetastet blieb. Die Zahl der Bauern, die Land erhielten, liegt bei etwa 120.000, darunter zahlreiche ohnehin besser gestellte Mittelbauern. Viele der Kleinbauern sind schon wieder ruiniert.

Die Siedlungsprogramme sind ebensowenig geeignet, die Probleme der Landbevölkerung zu lösen. Die Siedler werden in vollkommen unwegsame Gebiete geschickt, ohne Infrastruktur, manchmal in reine Dschungelgegenden, die von Malaria und anderen Tropenkrankheiten verseucht sind.

Fehlt normalerweise auf dem Land schon fast jede ärztliche Versorgung, und gibt es ohnehin schon für 60% der Dorfkinder keine ausreichende oder überhaupt keine Schulbildung, so kann man die Bedingungen in den Siedlungsgebieten nur als hoffnungslos bezeichnen. Die Siedler sind ohne Hilfe des Staates Krankheit und Hunger ausgesetzt.

Aber die kolumbianischen Bauern und Landarbeiter nehmen ihr Schicksal nicht kampflos hin. Zur Verteidigung und Durchsetzung ihrer Rechte haben sie verschiedene Organisationen gebildet, meist gegen den erbitterten Widerstand der örtlichen Machtorgane und der Latifundistas. Die beiden größten sind der kolumbianische Bauernbund ACC und die Nationale Föderation der Landwirtschaftlichen Gewerkschaften (FENSA).



Jedes organisierte Auftreten der Kleinbauern gegen einen landräuberischen Latifundista, jeder Streik der Landarbeiter für bessere Löhne und menschenwürdigere Arbeits- und Lebensbedingungen wird von den Großgrundbesitzern als ein Angriff auf ihre halbfeudalen Privilegien gesehen. Aber zur Verteidigung dieser Privilegien brauchen sie ihre Hände nicht selbst mit Blut beschnüren. Denn ihnen steht der gesamte staatliche Unterdrückungsapparat zur Verfügung: Gerichte, Armee und Polizei.

Eine Verbesserung der Lage der Landbevölkerung ist deshalb nur zu erreichen, wenn die anachronistischen Besitz- und Machtverhältnisse auf dem Land grundsätzlich geändert werden. Immer mehr Campesinos sehen das ein und organisieren sich, wobei die Gründung der FENSA 1976 als Teilgewerkschaftsverband der Gewerkschaftszentrale CSTC den Kampf der Bauern mit dem des bewußten Teils der Arbeiterklasse auch organisatorisch vereint.

Ghazi Sarhani

Das Gespenst eines neuen Bruderkrieges



Präsidenten des Nordjemen Ali Abdallah Saleh (l.) und des Südjemen Ali Nasser (r.)

Das Abkommen von Kuwait vom März 1979 hatte einen, wie wir uns erinnern, offenen Krieg zwischen der Regierung von Sanaa und der Nationaldemokratischen Front (FDN), die von Aden (Südjemen) unterstützt wird, beendet.

Zwei Jahre sind seit dem Ende dieses Krieges vergangen, während derer Sanaa und Aden versuchten, das Abkommen von Kuwait umzusetzen, das vor allem die Wiedervereinigung von Nord- und Südjemen vorsieht. Tatsächlich hatten diese gemeinsamen Schritte in Richtung Einheit vor allem in der ersten Zeit das Ziel, das Gespenst des Bruderkrieges zu beseitigen. Heute scheint es jedoch, wie Informationen aus dem Gebiet Suez anzeigen, daß sich dieses Gespenst erneut am Horizont des früheren „Glücklichen Arabien“ abzeichnet.

Attacken auf die Oppositionsfront

Die Risiken eines neuen Konflikts zwischen Sanaa und Aden waren der Gegenstand einer Pressekonferenz, die Yahia al-Chami, leitendes Mitglied der FDN, die die Opposition des Regimes in Sanaa repräsentiert, am 20.12.1980 in Beirut gab.

Im Verlauf der Pressekonferenz beschuldigte Yahia al-Chami Saudi Arabien, seine Verbündeten im Golfgebiet, die USA und Sanaa des Versuchs, eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den beiden Jemen provozieren zu wollen.

Dieses Kriegsrisiko wurde ebenfalls in einem kürzlich an den Präsidenten Hafez el-Assad gerichteten Brief behandelt, den Abou Bakr Badhib, Mitglied der Sozialistischen Partei des Südjemen geschrieben hat, wie aus arabischen diplomatischen Kreisen in Beirut verlautete. Letztere bestätigten übrigens heftige Kämpfe zwischen den regulären Truppen Sanaas und den von Riad ausgerüsteten Milizen einerseits und den Kräften der FDN andererseits. Diese Kämpfe fanden Ende Dezember 1980 in den an Saudi Arabien angrenzenden Gebieten statt, aber jedenfalls nicht weit entfernt

vom Südjemen, dessen Regierung eine Ausweitung der Kämpfe in Richtung seiner Grenzen befürchtet. Letztere sind seit einiger Zeit Schauplatz zahlreicher Zwischenfälle, die von den Milizen, die von den Saudis unterstützt werden, ausgingen. Außerdem, so notierten arabische Diplomaten in Beirut, hat die omanische Luftwaffe zum ersten Mal seit langer Zeit den südjemenitischen Luftraum über dem Sitz des Gouverneurs von Al-Mohrat verletzt.

Am 8.12.1980 hatte die FDN im Norden des Landes ein großes Volkstreffen organisiert, an dem zahlreiche Repräsentanten der Bauern, der Stämme, der Händler, der Geistlichkeit und Delegationen der Gouvernerate von Saada, Al-Jouf und Al-Mahwit teilnahmen.

Das Treffen „Abdel-Salam Damini“, benannt nach einem Unterhändler der FDN, der im August 1980 während eines Treffens mit Vertretern der Regierung umgebracht worden war, unterstrich unter anderem die Hauptforderungen der „Frontanhänger“. Sie sind enthalten in dem mit dem nordjemenitischen Präsidenten Ali Abdallah Saleh geschlossenen Vertrag vom 21.1.1980 und beinhalten vor allem die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Beendigung der Verhaftungs- und Mordkampagnen und Schaffung eines demokratischen Klimas und des Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Gruppen des Landes.

Auf dem Treffen wurden ebenfalls die zahlreichen Erpressungsmaßnahmen erörtert, die die Regierung gegen die Opposition, aber auch gegen die eigenen Anhänger unter der Bauernschaft begeht. Bei dieser Gelegenheit wurde besonders die destruktive Rolle Saudi Arabiens beklagt, das vor allem die Bauern durch die wahabitische Miliz (Moslebrüder) einschüchtern läßt.

Diese Milizen, die sich aus den Mitgliedern der nördlichen Stämme rekrutieren, verfügen über gepanzerte Fahrzeuge und Artillerie. Sie zögern nicht, ganze Dörfer zu bombardieren, die in Gegenden liegen, wo Sympathisanten der FDN Schutz finden. Es handelt sich um Gegenden, die von Scheichs wie dem finsternen Abdallah al-Ahmar beherrscht

werden, die ein Klima totaler Unsicherheit verbreiten und das Recht über Leben und Tod ihrer „Untertanen“ haben. Diese Feudalherrscher ziehen ebenfalls den Zehnt ein und führen ein ertragreiches Schmuggelwesen mit Wissen des Staates.

Die „Islamische Front“, die von den Scheichs und ihren Milizen beherrscht wird, stellt in der Tat eine Gruppe dar, die von Riad finanziert wird und Druck ausüben soll, um die Politik der Annäherung an Aden und die Staaten Osteuropas zu stören. Diese „Pressure Group“ hat kürzlich erreicht, daß der Informationsminister Yehya al-Arachi, der von manchen als ein „gefährlicher Liberaler“ eingestuft wurde, gehen mußte. Das gleiche widerfuhr Hassan al-Makki, dem schwarzen Schaf Riads und führenden nordjemenitischen Diplomaten, der im Zuge der Regierungsumbildung am 15.10.1980 den Außenministerposten verlor.

Das Hauptziel der Saudis besteht jedoch weiter darin, mit Hilfe seiner nordjemenitischen Strohmannen die Annäherungsversuche zwischen der Regierung von Sanaa und der FDN systematisch zu hintertreiben.

Die Regierung wird vertreten vom Präsidenten und Generalstabschef der Armee, Oberst Ali Abdallah Saleh, der sich in einer schwierigen Lage befindet. Für seine Armee, der er besondere Aufmerksamkeit schenkt, hat er sich nicht gescheut, den Saudis zu trotzen, indem er 80% ihrer Ausrüstung aus der Sowjetunion bezog. Der Präsident verfügt außerdem noch über ein zusätzliche Stütze innerhalb der Armee: die Offiziere aus den großen jemenitischen Stämmen und aus dem eigenen Stamm, dem der Sandjanen, die Mitglied der Konföderation der Hasched-Stämme sind.

Letztere und die Vereinigung der Bakil-Stämme sind ebenfalls in der Person des Innenministers Moujahed Abu Charwarib und des Mitglieds der Gesetzgebenden Versammlung Abdallah Ben Hussein al-Ahmar in der Regierung vertreten. Aber die Armee ist quasi außerhalb eines Radius von 80 km um die Hauptstadt nicht präsent. Dort machen die Milizen des Scheichs Al-Ahmar das Gesetz.

Was die Unterstützung seitens der Stämme betrifft, so sind sie einer der unsichersten Faktoren, da sie sowohl von Saudis als auch von Mitgliedern der FDN umworben werden. Letztere erfreute sich großer Beliebtheit unter den Stämmen und zählte zu seinen Mitgliedern und seinen Führungskräften Elemente der großen jemenitischen Stämme. Sie hat im Juli 1978 ebenfalls Militärs aufgenommen, die nach der Ermordung des Präsidenten Al-Hamdi ausschieden und sich als seine geistigen Erben betrachteten.



Von Saudi-Arabien geschmierter Scheich Abdallah al-Ahmar

Endlich verfügt Ali Abdallah Saleh ebenso wie die FDN über eine breite Unterstützung seitens der nordjemenitischen Intellektuellen und Technokraten, die darauf bedacht sind, daß die politischen und tiefen sozialen Reformen, die der verschwundene Präsident Al-Hamdi initiierte, fortgeführt werden und die von einem echten Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit, vor allem gegenüber den Saudis, beseelt sind.

Neben der Gemeinsamkeit ihrer sozialen Basis sind sich Ali Abdallah Saleh und die Front noch über einige gemeinsame Ziele einig, die der Präsident selbst bei mehreren Anlässen der Presse genannt hat. Sie lassen sich auf zwei Grundorientierungen zurückführen: Demokratisierung des politischen Lebens im Nordjemen und Annäherung an den Südjemen mit dem Ziel einer Wiedervereinigung des Landes.

In diesem Geist schlossen beide Parteien im Januar 1980 ein Abkommen, in dem sich die Führer der FDN bereit erklärten, den von ihnen kontrollierten Radiosender zu schließen und das Erscheinen des Organs der FDN „Jemen“ einzustellen. Als Gegenleistung hat die Regierung der Front erlaubt, offiziell die Wochenzeitung „Al-Amal“ (Die Hoffnung) herauszugeben, und sich dazu verpflichtet, ihre Militärangriffe zu beenden, ein Klima des demokratischen Einverständnisses zu schaffen und die politischen Gefangenen freizugeben, unter ihnen vor allem Abdel-Warith, Abdel-Karim und Sultan al-Karachi.

Aden schlagen

Wenn auch nach der Unterzeichnung dieses Abkommens eine fühlbare Beruhigung eintrat und die Regierung tatsächlich eine „Kommission des nationalen Dialogs“ schuf, der Ali Abdallah Saleh selbst vorstand, so wurden die politischen Gefangenen doch nicht freigelassen. Eher das Gegenteil trat ein, denn die Festnahmen und selbst die politischen Morde gingen weiter.

Trotz der Bemühungen der „Kommission des Dialogs“, die Zusammenstöße zu verringern, konnten letztere nicht eingedämmt werden. Im November 1980 fanden Kämpfe zwischen den Regierungskräften und Frontanhängern in mindestens 12 Ortschaften statt. Heute beginnen sich Anzeichen eines versteckten Bürgerkriegs abzuzeichnen.

Alles scheint darauf hinzuweisen, daß der nordjemenitische Präsident dem von Saudi Arabien ausgeübten Druck nicht widerstehen konnte, das den Moment für eine Auseinandersetzung mit dem Südjemen gekommen sieht. Der Südjemen wird, sowohl von Riad als auch von Washington als eine wichtige Bastion angesehen, in die man investieren muß, um die westliche Interessenssphäre in dieser Region ausweiten zu können. (...)

Offensichtlich kann der nordjemenitische Präsident keine der im Abkommen mit der FDN eingegangenen Verpflichtungen halten ohne den Zorn der Saudis zu erregen, das von Sanaa verlangt, daß es sich total der Richtung Riads anschließt. Desgleichen kann die FDN nicht mit verschränkten Armen den zahlreichen Vertragsbrüchen der Regierung zuschauen – aus Selbsterhaltungstrieb.

Aus diesen Gründen haben die Kämpfe über den Willen zur Versöhnung und zum Verständnis gesiegt. Die Eskalation der Gewalt könnte regionale Bedeutung annehmen mit Gefahren im Hintergrund wie einer direkten oder indirekten Intervention der USA.

Die Wahabiten (das saudische Königshaus; d. Red.) – die mit dem Feuer spielen – wollen in dieser Angelegenheit den höchstmöglichen Profit aus der amerikanischen Präsenz am Golf ziehen und den USA dabei helfen, das Regime von Aden zu destabilisieren.

(Quelle: Afrique Asie, Paris, Nr. 230/1981, S. 12-13)

Erklärung der progressiven Gewerkschaft DISK

Um gegen die Oppositionskräfte auch außerhalb ihrer Landesgrenzen vorzugehen hat die türkische Militärjunta seit Beginn d.J. eine Reihe von Erlassen und neuen Gesetzen in Kraft gesetzt. Unter Androhung von Ausbürgerung und Sippenhaft werden ins Ausland geflüchtete Gewerkschafter, Politiker, Kunst- und Kulturschaffende mit überführten faschistischen Mördern gleichgesetzt und aufgefordert, sich den Militärbehörden zu stellen (siehe B. Boran-Interview in AIB 5/1981, S.19).

Dagegen protestierten aus dem Landesinneren führende Mitglieder des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK. Zu den Unterzeichnern des in Auszügen wiedergegebenen Dokuments gehören u.a.: Kemal Daysal, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes und des DISK; Mehmet Karaca, Vorsitzender der Metallarbeitergewerkschaft Maden-Is im DISK; Metin Denizmen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und des Banken- und Versicherungswesens; Vorsitzender der Bankangestelltengewerkschaft der Türkei im DISK (Bank-Sen); Murat Tokmak, DISK-Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender der Maden-Is; Turhan Atak, DISK-Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender von Maden-Is und Halit Erdem, Generalsekretär von Maden-Is.



Von der Junta verhafteter DISK-Vorsitzender Bastürk

Der Nationale Sicherheitsrat veröffentlichte einen Aufruf und behauptete, daß wir, Vorstandsmitglieder von DISK-Gewerkschaften, im Ausland seien und erklärte, daß wir ausgebürgert werden würden, wenn wir nicht bis zum 5. März 1981 in die Türkei zurückkehren und uns den Militärbehörden stellen würden. Wir befinden uns jedoch in der Türkei und versehen unsere Aufgaben als Gewerkschafter. (...)

Aber wir stellen uns nicht den Kriegsrechtsbehörden. Erstens ist dies ein selbstverständliches Recht, das uns zusteht; andererseits müssen wir unseren Kampf auch unter den heutigen Bedingungen fortsetzen. Wir sind der Ansicht, daß wir nicht die Möglichkeit haben, die Unhaltbarkeit der gegen uns aufgebrachten Anschuldigungen in einem objektiven Verfahren vor den Kriegsrechtsgerichten darzulegen. Denn es ist niemandem ein Geheimnis, daß heute in jeder Stufe der behördlichen Ermittlungen Handlungen fortgesetzt werden, die mit Gesetzen nicht in Einklang zu bringen und zutiefst antidemokratisch sind.

Bei der Polizei werden Methoden angewendet wie Folterungen, die u.a. in Bursa zum Tode des Rechtsanwaltes von Maden-Is, Ahmet Feyzioglu, geführt haben oder mit denen Menschen gezwungen werden, Protokolle zu unterschreiben, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Die Militäranwälte und Richter bei den Kriegsgerichten stehen unter einem großen Druck. Während führende Funktionäre von MISK (Föderation der faschistischen Gewerkschaften der Partei der Nationalen Bewegung (MHP); d. Red.), die eine Unzahl von ungesetzlichen Aktivitäten organisiert und die Gewerkschaftseinkünfte an die Terrorzentren, an die Grauen Wölfe und die MHP weitergeleitet haben, ohne jegliche Ermittlung freigelassen werden, sind bis heute alle Entscheidungen der Richter an den Kriegsrechtsgerichten, die die DISK-Vertreter frei von aller Schuld sprechen, unter direkter Intervention der oberen Militärbehörden verworfen worden.

Jetzt, wo Streiks verboten, Lohnerhöhungen untersagt und gewerkschaftliche Rechte aufgehoben sind und die wirtschaftliche Krise sich trotzdem weiter verschärft, wird erneut deutlich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften weder an der Wirtschaftskrise noch an dem Produktionsverfall irgendeine Verantwortung tragen. Wenn die wahren Schuldigen der wirtschaftlichen Krise gesucht werden, müssen Vertreter des Großkapitals, die ausländischen Banken und Gesellschaften zur Verantwortung gezogen werden.

Die Versuche, unsere Gewerkschaften mit Terrorismus in Verbindung zu bringen, werden durch die allgemein bekannte Haltung von DISK, die jegliche Art von Terror strikt abgelehnt hat, vollends ad absurdum geführt. Wenn es gilt, Gewerkschaftern habhaft zu werden, die mit Terror in Verbindung stehen, dann müssen die Führer von MISK und von der Türk-Metall-Stahl-Gewerkschaft zur Verantwortung gezogen werden, diejenigen, die ihre Gewerkschaftsgebäude in Munitionslager verwandelt und bezahlte Killer unterhalten haben und heute frei herumlaufen.

Wir, die Arbeiter in der Türkei, die gesamte Arbeiterklasse unseres Landes, befinden uns in einer schwierigen Phase. Wir, gewerkschaftlich organisierte und unorganisierte Arbeiter, Mitglieder von DISK und Türk-Is, wir alle sehen völlig klar, daß wir nach und nach aller unserer Rechte beraubt werden. Es wäre nicht so leicht, uns diese Rechte zu nehmen, wenn wir in der Vergangenheit einheitlich gehandelt hätten und nicht in getrennten Gewerkschaften organisiert wären. Heute ist es für jeden Arbeiter, für jeden Gewerkschafter unvermeidlich, daraus die Konsequenzen zu ziehen:

- Wir müssen uns einigen.
- Wir müssen gewerkschaftliche Einheit herstellen.
- Wir müssen freie Einheitsgewerkschaften aufbauen.
- Zwietracht und Spaltungen müssen der Vergangenheit angehören.
- Unterschiedliche politische Auffassungen dürfen nicht ein Grund sein, der uns an der Einheit für unsere gemeinsamen Rechte hindert.
- Unsere Gespaltenheit dient allein den Arbeitgebern, den Feinden der Arbeiter.
- Alle Arbeiter müssen sich ohne Ausnahme gewerkschaftlich organisieren.
- DISK-Mitglieder müssen ihren Zusammenhalt aufrechterhalten.
- Nur durch unsere Einheit können wir die böswilligen Pläne stoppen, die in unserem Land zur Anwendung kommen sollen.
- Arbeiter, die in Türk-Is („gelber“ Gewerkschaftsdachverband deren Repräsentanten heute u.a. im Kabinett vertreten sind; d. Red.) organisiert sind und DISK-Mitglieder sind Klassenbrüder; die Klassensolidarität muß die Schranke überwinden, die sie trennt. DISK-Mitglieder können ihre berechtigte Reaktion gegenüber den kompromißloseren Türk-Is-Führern des rechten Flügels nur dadurch in sinnvolle Bahnen lenken, indem sie sich mit Türk-Is-Mitgliedern brüderlich verbinden.
- Türk-Is-Mitglieder und Funktionäre auf allen Ebenen müssen sich gegen die von Türk-Is-Führern eingeleitete Kampagne zur Diffamierung von DISK-Gewerkschaften und ihren Vorständen stellen und aufzeigen, daß diese Versuche die Verhinderung der Einheit der Arbeiter bezwecken.
- Die Pläne der rechten Türk-Is-Führer, den DISK-Mitgliedern die Türk-Is-Gewerkschaften zu versperren, müssen durchkreuzt werden.
- Alle Arbeiter müssen mobilisiert werden, um von unten nach oben die freien Einheitsgewerkschaften aufzubauen.
- Wir müssen Gewerkschaften gründen, die sich unter freier Bestimmung der Arbeiter für ihre Einheit und für die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse einsetzen. (...)

Als Gewerkschafter, die sich unwiderruflich den Prinzipien der demokratischen Klassengewerkschaften verschrieben haben, und ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre, rufen wir allen Kollegen zu:

Laßt uns unsere Kräfte einen, die Hindernisse auf dem Weg zur gewerkschaftlichen Einheit überwinden! Laßt uns gemeinsam die freien Einheitsgewerkschaften aufbauen! Die Produktion liegt allein in den Händen der Arbeiterklasse!

(Quelle: Türkei Informationen, Düsseldorf, Februar/März 1981, S. 7, 11)